

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

Oktober 1983

# Evangelische Verantwortung

Heft 10a/1983

## Miteinander leben lernen – Ausländerpolitik für die achtziger Jahre

Barbara John

Vom 25. September bis 1. Oktober wurde von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Griechisch-orthodoxen Metropole und der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Motto „Ängste überwinden – zur Nachbarschaft finden“ eine „Woche der ausländischen Mitbürger“ durchgeführt. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat in einem Grußwort den christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Dank und Anerkennung für ihren Dienst um eine bessere Verständigung zwischen In- und Ausländern ausgesprochen.

Gegenwärtig konzentriert sich die ausländerpolitische Diskussion in der Bundesrepublik auf die Herabsetzung des Einreisealters für die ausländischen, insbesondere türkischen Kinder. Diese Frage ist dennoch keinesfalls der Angelpunkt der Ausländerpolitik, obwohl einige Stimmen das gern glauben machen wollen. Im Gegenteil: Diese administrative Maßnahme würde lediglich nur noch ein Randproblem regeln, das ohnehin von Monat zu Monat an Bedeutung verliert.

Es besteht gegenwärtig eigentlich wenig Veranlassung, die hohen Ausländerzahlen als das Kernproblem der Ausländerpolitik zu beschwören, wie es noch vor kurzem der Fall war. Seit Beginn des Jahres 1983 sind die Zahlen rückläufig; dieser Trend wird weiter anhalten und sich sogar noch verstärken, wenn die Bundesgesetze zur Rückkehrhilfe in Kraft treten. Die wirtschaftlich schwierigen Zeiten treffen die ausländischen Familien viel härter als deutsche, so daß viele von ihnen in die Heimat zurückkehren, wenn ein bescheidenes Auskommen gesichert ist. Rückkehr macht die Integrationspolitik keineswegs überflüssig, selbst wenn eine Reihe der ca. 280 000 arbeitslosen Ausländer diesen Weg wählen. Integrationsprogramme werden umso notwendiger für die hier lebenden Ausländer, weil sie sich – im Gegensatz zu den Rückkehrern – nun für einen Daueraufenthalt bei uns entschieden haben. Damit hat sich die Situation geklärt: Die Bundesrepublik ist zu einem Land geworden, in dem sich verschiedene nationale Minderheiten auf Dauer aufhalten werden.

Es gilt nun, sich auf die Realitäten einzustellen und den Gedanken nicht mehr zu verdrängen, daß neben den EG-Ausländern auch eine große Zahl türkischer Familien auf Dauer bei uns leben wird. Ihre Anwesenheit bedroht weder unsere Identität, noch verschärft sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die Hauptaufgabe der Ausländerpolitik der achtziger und neunziger Jahre besteht darin, das Zusammenleben zwischen Mehrheit und Minderheit so zu gestalten, daß es mit der Zeit immer reibungsloser wird. Das wird langfristig nur gelingen, wenn neben klimatischen Verbesserungen auch wirksame ausländer-spezifische Integrationshilfen über einen langen Zeitraum angeboten werden. Was die Klimaverbesserung angeht, so sind in erster Linie die Politiker angesprochen.

Von Ausländergruppierungen, aber auch von Deutschen, werden oft die Äußerungen und Handlungen der Politiker für „ausländerfeindliche“ Tendenzen in der Bevölkerung verantwortlich gemacht. Auch wenn dies übertrieben ist, liegt hier sicher ein Problem. In einer Demokratie muß die Regierung von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Das bedeutet: Sie muß eine Politik machen, die für eine Mehrheit akzeptabel ist. Allerdings würde der tiefere Sinn unseres Verfassungssystems verfehlt, wenn Politik sich an emotionalen Stimmungen und oberflächlichen Meinungen in der Öffentlichkeit orientiert, statt ihre Aufgabe auch in der Führung und aktiven Mitgestaltung der Meinungsbildung zu sehen. Bisweilen erliegen Politiker beim Ausländerthema der Versuchung des zustimmenden Echos und des Zugewinns von Wählerstimmen bei fragwürdigen Gruppen. Im großen und ganzen ist aber ein Verantwortungsbewußter

Die EV-Ausgabe für den Monat September  
erschien irrtümlich als Nr. 10/1983 – Oktober.  
Daher erhalten Sie heute die Oktober-EV  
mit der Nr. 10a/1983.



Konsens der großen Parteien in ausländerpolitischen Grundsatzfragen durchgehalten worden.

Aber selbst wo Politiker ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen, können sie nicht unterstellen, daß die Deutschen ein Volk von moralischen Helden sind, die bereit wären, ihre berechtigten Interessen oder auch nur ihre verständlichen Bedürfnisse uneingeschränkt zugunsten der noch stärker benachteiligten Ausländer zurückzustellen. Vernünftige Politik machen heißt also, die Interessen der deutschen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen, heißt z. B. im Interesse der Lernchancen deutscher Kinder (und auch der ausländischen) die Anzahl ausländischer Schüler mit sprachlichen Defiziten in Klassenverbänden zu begrenzen. Hierbei ist man nun vor Beifall von „falschen Freunden“ nicht sicher: Gruppen, die eine diskriminierende Haltung gegenüber Ausländern einnehmen, zollen Beifall, interpretieren solche vernünftigen Forderungen als Zugeständnisse an ihre ganz anders gearteten Ziele, fordern konsequentere Schritte in derselben Richtung. Das belastet das Sozialklima über die Härten hinaus, die mit derartigen Maßnahmen für die Ausländer ohnehin verbunden sind.

Die Ausländer wiederum fühlen sich von derartigen Maßnahmen und Plänen nicht nur objektiv und konkret betroffen, sondern sie erleben sie auch – meist in Unkenntnis über den Sinn und das tatsächliche Ausmaß der politischen Entscheidung – als Symptom einer allgemeinen „Einkreisungs- und Ausgrenzungsstrategie“ der deutschen Gesellschaft. Das wirkt sich natürlich wiederum negativ auf ihren Integrationswillen aus.

Umgekehrt werden großzügige Integrationsangebote an die Ausländer von, ihrerseits oft benachteiligten, deutschen Sozialgruppen, leicht als ungerechtfertigte Bevorzugung verstanden und wecken latente Konkurrenz- und Überfremdungsängste.

Der Politiker kann es in der Ausländerproblematik nicht nur nicht allen, sondern oft keinem gerecht machen. Das ausländerpolitische Terrain liegt voller Tretminen, und unvermeidlich wird er die eine oder andere hochgehen lassen; das ist solange kein Unglück, wie er sich schützend vor die Minderheiten stellt, die in soziale Bedrängnis geraten.

Gezielte Eingliederungsprogramme sind eine notwendige Ergänzung; denn alles in allem befinden sich die Ausländer in unserer Gesellschaft in einer hilflosen Lage; sie ist nach Ausmaß und Intensität nicht mit den Schwierigkeiten zu vergleichen, die auch die Deutschen, besonders die, die in Ausländerballungsgebieten wohnen, ihrerseits mit den Ausländern haben.

Der Randgruppenstatus läßt sich u. a. an folgenden Merkmalen deutlich ablesen:

- die niedrige Schulerfolgsquote türkischer Kinder,
- die auffällig geringe Zahl von ausländischen Auszubildenden,
- die Wohnsituation türkischer Familien (Substandardwohnungen in Ballungsgebieten),
- die Beschäftigungsstruktur, nach der Ausländer vorwiegend in gewerblichen Hilfsberufen

(z. B. Textilarbeiter, Montage-, Verpackungs-, Transportarbeiter) und in Dienstleistungsberufen mit geringen Qualifikationsanforderungen (z. B. Hilfskräfte in der Gastronomie) tätig sind,

- die Benachteiligung bei der Vergabe von Arbeitsplätzen und Wohnungen.

Angesichts dieser Hilfslosigkeit ist es verständlich, wenn die Ausländer Kontakt und Unterstützung vor allem unter ihresgleichen suchen, sich z. T. verstärkt an ihren traditionellen nationalen und religiösen Werten orientieren. Nur führt das zu einer Verstärkung der Isolation, was wiederum den Zustand der Desorientierung und Desintegration zementiert und Abwehr und Diskriminierung von seiten bestimmter Teile der deutschen Bevölkerung steigert. Hier entstehen leicht Teufelskreise von wechselseitigem Kontaktverlust und Ablehnung, die es zu verhindern bzw. aufzulösen gilt.

Eine kurzfristige Verbesserung der sozialen Situation ausländischer Familien kann allerdings von Integrationsmaßnahmen nicht erwartet werden. Die vielfältigen Ursachen – z. B. geringes formales Ausbildungsniveau der 1. Ausländergeneration, andersartige Wert- und Aufstiegsorientierungen, aber auch kollektive Vorurteile gegenüber Ausländern – verbunden mit Diskriminierungen – lassen sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Gerade Integrationspolitik muß einen langen Atem haben und muß geradlinig verlaufen, wenn sie langfristig Erfolge zeigen will. Ziel aller integrationspolitischen Maßnahmen ist es, die Randgruppenexistenz und ihre Bedingungen schrittweise aufzuheben.

Das läßt sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme folgendermaßen konkretisieren:

1. Integration bedeutet Herstellung von Rechtssicherheit für Ausländer und bis zu einem gewissen Grad auch: Herstellung von Rechtsgleichheit innerhalb der Grenzen, die durch den Begriff „Ausländer“ per definitionem gezogen sind.
2. Integration bedeutet weiter: Schaffung von fairer Chancengleichheit im Bildungssystem, in der Wirtschaft und in sozialer Hinsicht. Wir müssen die ausländischen Kinder und Jugendlichen so ausbilden, daß sie eine echte Wettbewerbschance haben.
3. Integration bedeutet schließlich: Schrittweiser Abbau der sozialen und kulturellen Distanz zwischen Deutschen und Ausländern; wechselseitige Bekanntheit, Verständigung, Akzeptanz; Beseitigung von Vorurteilen und Diskriminierungen.
4. Integration bedeutet nicht von vornherein – sie kann es langfristig auch bedeuten –: Assimilation, ununterscheidbare Gleichheit zwischen Deutschen und Ausländern, in sprachlicher und kultureller, in sozialer und religiöser Hinsicht. Nur der Ausländer, der sich in seiner kulturellen Identität sicher und unangefochten fühlt, hat die Freiheit, sich aktiv und interessiert den Normen und Lebensformen der deutschen Gesellschaft zu öffnen. Muß er dies unter Zwang tun, wird er entweder zum Heuchler, zum Opportunisten oder er stürzt in schwere persönliche Konflikte, die ihm die notwendigen Anpassungsleistungen erst recht erschweren. Die interkulturellen Konflikte sind schon ohne derarti-



gen Zwang bei den hier aufwachsenden ausländischen Jugendlichen schwer genug.

Trotz großer Schwierigkeiten gibt es inzwischen viele Hinweise darauf, daß sich die türkischen Familien zielstrebig auf ein Leben bei uns einrichten.

Dazu gehören u. a.:

1. Die sinkenden Geldüberweisungen in die Türkei (das heißt, die Pendelexistenz – im Ausland verdienen, in der Heimat investieren – wird langsam aufgegeben)
2. Ein drastischer Anstieg von türkischen Jugendlichen, die eine qualifizierte Berufsausbildung anstreben
3. Gesteigerte Ansprüche an die Wohnverhältnisse
4. Eine wachsende Anzahl von Ausländern, die über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, das heißt, sie sind in Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder sogar einer Aufenthaltsberechtigung.

Dramatisierende Situationsdarstellungen zur Ausländerfrage geben weder ein zutreffendes Bild der Wirklichkeit noch leisten sie Entscheidungshilfen; sie verstärken nur unbegründete Ängste und ohnehin vorhandene Vorurteile bei der deutschen und bei der

ausländischen Bevölkerung. Das gleiche bewirken auch Prognosen darüber, daß es Mauern zwischen Menschen verschiedener kultureller Herkunft gibt, Mauern, die unüberwindbar sind.

Auch flüchtig und gedankenlos dahingeworfene Schlagworte, wie z. B. „Landnahme“, „Ausländerflut“, „Überfremdung“ tragen nicht dazu bei, das Verständnis zu verstärken; solche Auffassungen können aber dazu führen, daß es zu den vorausgesagten unüberbrückbaren Gegensätzen auch tatsächlich kommt; denn fehlende Förderung und das Gefühl, nicht erwünscht zu sein, können bewirken, daß sich die Ausländer von unserer Gesellschaft abwenden und auf sich selbst zurückziehen. Unsere freiheitliche Rechtsordnung, aber auch – und vor allem – die Abwesenheit von wirtschaftlichem Elend ermöglichen es allen, ohne Überforderung die unvermeidlich auftretenden Abgrenzungen zwischen deutscher Mehrheit und Minderheit schrittweise zu überwinden.

Barbara John ist Ausländerbeauftragte  
des Senators für Gesundheit, Soziales und  
Familie in Berlin.

## Ungewöhnliche Gefahren erfordern ungewöhnliche Mittel

### Kritische Worte zur Friedensverlautbarung des Ökumenischen Rates in Vancouver

Horst G. Pöhlmann

Vom 24. Juli bis 10. August 1983 tagte in Vancouver die 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK). In die Schlagzeilen bundesdeutscher Medien geriet „Vancouver“ vor allem durch ein Referat von Prof. Dorothee Sölle, in dem sie die Bundesrepublik Deutschland ein „wohlhabendes und militaristisches Land nannte. Aufsehen erregte die „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ des ÖRK vor allem durch die Aussage, daß für die Kirche die Zeit gekommen sei, sowohl die Herstellung und Stationierung als auch den Einsatz von Atomwaffen als Verbrechen gegen die Menschheit zu verurteilen. Mit dieser Aussage setzt sich der Osnabrücker Theologe Prof. Dr. Horst G. Pöhlmann kritisch auseinander.

Jeder Christ wird der „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ des Ökumenischen Rates zustimmen, wenn sie den Atomkrieg verurteilt, ebenso wenn sie sich gegen das „Wettrüsten“ ausspricht und vor der Gefahr des atomaren Holocaust warnt, der zur „totalen Selbstzer-

störung“ der Menschheit führen kann. In der Tat sind wir mit einer „Situation“ konfrontiert, „in der die Wahrscheinlichkeit besteht . . ., daß das Leben auf unserem Planeten zerstört wird. Ein Augenblick geistiger Verwirrung, ein falsch kalkuliertes strategisches Abenteuer, ein zufälliges Zusammentreffen von Computerfehlern, eine Fehleinschätzung der Absicht des Anderen, ein schlichtes Versehen, jeder dieser Punkte könnte einen nuklearen Holocaust auslösen“. Zu Recht ruft der ÖRK die Kirchen auf, „ihre Bemühungen zu verdoppeln, um ihre Regierungen zu überzeugen, daß sie auf dem Verhandlungsweg zu einer Einigung gelangen“ in der Frage der Abrüstung. Als Befürworter des Nato-Doppelbeschlusses bin ich der Meinung, daß er nur zu rechtfertigen ist als Strategie der Abrüstung und als Mittel, einen Atomkrieg durch Abschreckung zu verhindern. Ich möchte mich daher mit aller Schärfe gegen eine Politik

des Kalten Krieges in Ost und West aussprechen, die im Atomkrieg ein ethisch noch erlaubtes Mittel sieht, internationale Konflikte zu lösen. Die Befürworter des Doppelbeschlusses sollten daher das legitime Grundanliegen der Friedensbewegung bejahen, das auch das ihre ist, sollten sich mit allen eins wissen, die mit ihnen einen Atomkrieg verhindern wollen, sollten sich betreffen machen lassen von jungen Menschen, die für den Frieden schweigen und fasten – selbst wenn dies mit einem falschen Absolutheitsanspruch geschieht; sollten sich darüber freuen, daß es junge Menschen gibt, die übergreifende Ziele haben und nicht nur den Zweck ihres Lebens im Geldverdienen und Geldausgeben erblicken, die die Sinnfrage nicht – wie so viele – im Himbeerwasser des Flachsinn und der Indifferenz ertränken. Der Indifferentismus ist der Feind. Der Indifferentismus, der sich der Frage des Friedens, der sich der Frage,



ob Nachrüstung oder nicht, gar nicht stellt und einfach zur Tagesordnung übergeht. Ganz zu schweigen von einer Theologie des Kalten Krieges, die einen Atomkrieg als „eschatologisches endzeitliches Zeichen“ und als „Notmaßnahme Gottes“ deutet, gut genug, um in einem antikommunistischen Kreuzzug die UdSSR zu zerstören. Als wäre der Mensch und nicht Gott der Gerichtsvollzieher der Geschichte! Die Fronten scheinen heute im Grunde ganz anders zu verlaufen als man auf den ersten Blick annehmen möchte.

Doch der ÖRK hat seine geistliche Autorität mißbraucht, wenn er nicht nur den „Einsatz“ sondern auch die „Herstellung und Stationierung von Kernwaffen“ als „Verbrechen gegen die Menschheit“ brandmarkt und somit christlich illegitimiert. (Ganz im Unterschied zur EKD-Friedensdenkschrift 1981!) Bekanntlich soll nach Meinung der Befürworter der Nachrüstung der Krieg durch den Doppelbeschluß doch gerade verhindert und der Friede gesichert werden. Es ist unverantwortlich, wenn der ÖRK in einer so schwierigen Frage, wo Christen naturgemäß verschieden entscheiden – weil es um die Wahl des kleineren von zwei Übeln, nicht um eine Wahl zwischen Gut und Böse geht – die eine der beiden Lösungen mit der Aura der ethischen Eindeutigkeit umgibt. Dadurch wird allen Christen, die nicht ohne sondern durch Waffen Frieden schaffen wollen, de facto das Christsein abgesprochen. Die Folge wird u. a. die Vergleichsgültigkeit der Politiker gegenüber der Kirche sein, die eigene Wege gehen werden oder die ihnen zugewiesene Rolle, eben „keine Christen zu sein“, internalisieren („Frieden schaffen ohne Pfaffen“).

Aber handelt es sich denn nicht doch um eine eindeutige ethische Entscheidung, die jeder Christ gleich fällt? Ethisch eindeutig ist für den Christen das Ja zum Frieden, aber nicht die verschiedenen Wege zum Frieden. Es geht hier um eine Pflichtenkollision, wo ich als Christ zwischen Böse und Böse, nicht zwischen Gut und Böse wählen muß, wo ich also in jedem Fall Schuld übernehmen muß. Es gibt Christen, die mit gutem Recht den Doppelbeschluß ablehnen, weil sie dadurch befürchten, daß die Rüstungsspirale

sich immer weiter hochdreht, während andere Christen umgekehrt ebenso mit gutem Recht den Doppelbeschluß bejahen, weil ihrer Meinung nach nur er diese Rüstungsspirale stoppt. Sie meinen, nur durch das Gleichgewicht der Waffen könne ein Krieg verhindert werden, weil es jeden Angriff der Sowjets für sie zu einem unkalkulierbaren Risiko macht. Es verbietet sich für eine Kirchenleitung von selbst, in einer Pflichtenkollision, wo Christen eo ipso verschieden entscheiden, eine der beiden Entscheidungen kirchlich zu sanktionieren und aus einer Ermessensfrage eine Glaubensfrage zu machen. Hätte der ÖRK nicht eher die Aufgabe gehabt, zwischen den bürgerkriegsähnlichen Fronten zu vermitteln und darauf hinzuwirken, daß Christen sich in ihrer verschiedenen Gewissensentscheidung akzeptieren?

Warum habe ich mich persönlich – nach langem Hin und Her – für den Doppelbeschluß entschieden? Er ist für mich das kleinere Übel (wenn auch ein Übel), weil ich dem Sowjetsystem den Friedenswillen absprechen muß, wenn es in einer Zeit intensiver Entspannungsbestrebungen seit 1969 die 1979 aufgestellte SS 20 plante und herstellte. Der Westen wäre von einer Macht, die im Besitz dieser alles Bisherige in Schatten stellenden Waffe – selbst im Frieden – erpreßbar und abhängig geworden, wenn er ihr nicht etwas Gleichwertiges entgegengesetzt hätte. Auch ein Christ kann nicht zusehen, daß die Welt in ein globales Afghanistan und in eine Universaldespotie verwandelt wird.

Darf ein Theologe so reden? Hat uns Christus nicht die Feindesliebe geboten? Doch das Gebot der Feindesliebe setzt die Realität des Feindes voraus. Auch der Theologe hat das Böse beim Namen zu nennen und er darf es nicht zum Guten umlügen (Jes. 5,20). Der ÖRK spricht davon, daß „Christus die Mächte des Bösen überwunden hat“ und „in ihm alles neu geworden ist“. Er übersieht aber dabei, daß wir trotzdem noch in einer unerlösten und gefallen Welt leben, deren Sachzwänge und Eigengesetzlichkeiten wir nicht schwärmerisch überspringen können. Ob schon die neue Welt (neuer Äon) nach dem Neuen Testament in Jesus Christus angebrochen ist,

leben wir noch in der alten Welt (alter Äon). Man kann folglich eine Stadt so wenig zur atomwaffenfreien Zone erklären wie man sie zur einbruchsfreien Zone erklären kann. Ebenso wenig wie man die Polizei abschaffen kann, damit es keine Rechtsbrecher mehr gibt, kann man eine menschenverachtende Despotie in ihre Grenzen verweisen, indem man einseitig abrüstet. Ich stelle gerne immer wieder Mitgliedern der Friedensbewegung die Frage, ob sie nicht 1936 eine Nachrüstung Englands und Frankreichs begrüßt hätten angesichts der Hochrüstung Hitlers, um ihn so per Abschreckung an seinem verbrecherischen Krieg zu hindern. Aber kann man – so werde ich rückgefragt – das Sowjetsystem – ich rede nicht von den Menschen in der UdSSR sondern vom System der UdSSR! – mit dem Nazisystem vergleichen? Ich glaube, ja. Denn dieses System ist per definitionem expansiv, weil es die gewaltsame Weltrevolution zum Ziel hat. Ohne dieses Ziel würde es sich um seinen Sinn bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ihm jedes Mittel recht, auch das des Atomkrieges, wie Verlautbarungen der DDR und der UdSSR zeigen (vgl. G. Brakelmann, Abschaffung des Krieges GTB Siebenstern 1077 S. 28 f.; M. Spieker, Beilage zu „Das Parlament“ B 17/83 S. 17 f.). In ihnen wird u. a. die These vertreten, daß ein Atomkrieg seitens des Ostblocks ein „gerechter Krieg“ und die „Fortsetzung der Politik der kämpfenden Klassen“ sei (so der Minister für Nationale Verteidigung der DDR, Armeegeneral Heinz Hoffmann). Es gab mir zu denken, als mir ein verfolgter Regimekritiker im Ostblock kürzlich sagte: „Hoffentlich rüstet ihr nach, sonst sinken für uns die Chancen der Freiheit!“

Sicher gibt es auch im Westen menschenverachtende Diktaturen, die bisweilen sogar von Westmächten unterstützt werden, nur weil sie antikommunistisch sind. Wird unser freiheitliches System nicht durch solche inkonsequenten Maßnahmen kompromittiert? Sie sind so absurd wie wenn ein Feuerwehrmann einen Brand mit Benzin löschen würde.

Der Doppelbeschluß war m. E. unausweichlich. Man kann eine ungewöhnliche Katastrophe nicht mit gewöhnlichen Mitteln verhindern, son-



dern nur mit ungewöhnlichen. In der Politik geht es nicht selten ganz nüchtern darum, durch Schlimmes noch Schlimmeres zu verhindern. Die Theologie wird weltfremd, wenn sie darüber hinwegsieht und nur in hehren Prinzipien denkt, die sie mit großer Gewichthebergeste hochhält. Ihre den Pragmatismus des Alltags überwölbenden Formeln greifen nicht. Sie muß umgekehrt dem Politiker einen Kompaß an die Hand geben, mit dem er sich durch die Sachzwänge und Eigengesetzlichkeiten des Politischen hindurchfindet. Nicht zuletzt müßte die reformatorische Theologie um die Realität des Bösen und die Grenzen des menschlich Möglichen wissen. Die Friedensverlautbarung des ÖRK läßt diese nüchterne Einschätzung der Realität vermissen, wenn er dauernd Iststand und Sollstand verwechselt und die wichtige Unterscheidung von absolutem und rela-

tivem Frieden, Gottesfrieden und Menschenfrieden nicht kennt, die Unterscheidung der beiden Reiche. Die Erfahrung der Menschheitsgeschichte zeigt — denke ich — überdeutlich, daß der Mensch aus eigener Kraft keinen absoluten Frieden, sondern — wenn überhaupt — dann nur relativen Frieden schaffen kann, daß der absolute Friede, den er ersehnt, ein Geschenk ist, eben das Reich Gottes. Diese Erkenntnis würde unser Tun entkrampfen, das durch absolute theologische Formeln nur in Werkgerechtigkeit und Verzweiflung getrieben wird.

Und die Forderung der Bergpredigt? Sie hat den Einzelnen zum Adressaten, nicht die Institution des Staates. Das geht klar aus dem Kontext der Bergpredigt (Matth. 5-7), dem Matthäusevangelium hervor: Jesus hat von dem Hauptmann von Kapernaum nicht verlangt, daß

er seinen Soldatenberuf aufgeben soll, als er Jünger Jesu wurde (Matth. 8,5 ff.). Im Unterschied zur gewaltlosen Liebe der Bergpredigt wird in Matth. 20,25 die Funktion des Staates mit dem Begriff „Gewalt“ umschrieben. Er ist ein Phänomen des alten Äons, der im Gehen und Vergehen begriffen ist und eine Sündenfallsordnung, während die gewaltlose Liebe den neuen Äon kennzeichnet. Das wird überdeutlich aus Röm. 13. Auch hier wird das Wesen des Staates mit dem „Gewalt“-Begriff definiert (Röm. 13,1) und er hat die Aufgabe, dem Bösen zu wehren (Röm. 13,3 ff.). Anders die Bergpredigt mit ihrem Gebot „dem Bösen nicht zu wehren“ (Matth. 5,39), der Maxime der neuen Welt Gottes. Der Christ, der zwischen zwei Welten lebt, muß diese Spannung durchhalten. Wir leben noch in der alten Welt, wenn wir auch auf eine neue Welt hoffen.

## Christen vor der Friedensfrage

Hartmut Löwe

Im Mittelpunkt des 6. Schloß-Burger-Gesprächs des Evangelischen Arbeitskreises standen zwei Vorträge von Bundestagspräsident a. D. Kai-Uwe von Hassel und dem Vizepräsidenten der EKD-Kanzlei, Dr. Hartmut Löwe.

### I.

Frieden — manchmal scheint es, als seien in diesem einen Wort alle Hoffnungen, Sehnsüchte, Wünsche und Sorgen der Menschen versammelt. Die einen rufen es immer lauter hinein in eine friedlose Welt, die anderen können es kaum noch hören. Besonders in der evangelischen Christenheit, aber durchaus nicht nur in ihr, kommt es zum offenen Streit über ein Wort, das den Streit beenden und überwinden möchte. Es kommt zur Auseinandersetzung über ein Ziel, das das Ende ist aller Gegensätze. Es entsteht Verwirrung über eine Kirche, die doch zur Orientierung helfen und die Ratlosigkeit mindern soll.

In den letzten Jahren stand das Thema Frieden irgendwann auf der Tagesordnung jeder Synode. Die mittlerweile entstandenen Erklä-

rungen sind kaum noch zu übersehen. Der eilige Beobachter kann den Eindruck gewinnen, unsere Kirche habe über dieser Friedensinflation die Rede von Gott und den Ruf zum Glauben vergessen. Denn wenn auch das Wort Friede Raum hat für den ganzen Reichtum des Glaubens — es ist im Alten und Neuen Testament zentral verankert und hat immer wieder Verstand und Herz christlicher Denker herausgefordert, nahezu alle Themen sammeln sich in ihm wie in einem Brennpunkt —: die ausschließliche Konzentration auf nur einen Begriff, der durch seinen viel zu häufigen und unterschiedlichen Gebrauch verschlissen und blind geworden ist, bringt beträchtliche Gefahren mit sich. Das Interesse, dem Gespräch der Zeitgenossen nahe zu sein, kollidiert mit der Pflicht zum Widerstand gegenüber dem Geist der Zeit. Noch niemals ist Anpassung dem Glauben gut bekommen, liegt er doch immer wieder quer zum allgemeinen Bewußtsein mit seinen konservativen oder progressiven Vorurteilen. „Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, wird bald

zum Witwer“, warnt der amerikanische Soziologe Peter L. Berger.

### II.

Aber trotz dieser Einschränkungen und Besorgnisse schon in terminologischer Hinsicht: die Sache des Friedens gehört zum Auftrag der Christen. Nicht nur dem Frieden des Herzens, auch dem Frieden in einem Gemeinwesen, dem Frieden zwischen Völkern, dem friedlichen Ausgleich zwischen Gegnern gilt die Leidenschaft des Glaubens. Wo der Friede gefährdet, wo er zerbrochen ist, erinnern sich Christen an das Wort ihres Meisters, der selig nennt, die Frieden stiften (Mt 5,9). Wo aber ist der Friede gefährdet? Was führt zum Streit, zu Auseinandersetzungen, zum Krieg? Schon hier gehen die Meinungen auseinander. In der Analyse der Gefahren besteht keine Einigkeit.

Gäbe es keine Waffen, so könnten keine Kriege geführt werden. Eine Welt ohne Waffen ist freilich ein Traum, sie hat es noch nicht gegeben. Aber die Waffen unserer Zeit bedeuten eine Zäsur. Niemals



zuvor in der Geschichte gab es das gegenwärtige Vernichtungspotential. Hiroshima ist zum Symbol des Schreckens geworden. Das Grauen vor einer zur Wüste gewordenen Erde ohne menschliches Leben ist kein Spuk in den Hirnen einiger Sonderlinge und Querulanten, sondern weltweit mögliche Realität geworden. Den Christen zu bedeuten, sie sollten doch die Angst der Menschen nicht noch vermehren und sich stattdessen intensiver um den Himmel und lediglich religiöse Belange kümmern, kann zum obszönen Ratschlag werden: Mag sein, daß die Christenheit derzeit zu wenig an Gottes Himmel glaubt. Aber so wenig – mit Heinrich Heine – der Himmel den Spatzen gehört, so wenig darf die Erde zum Ort werden, auf dem der Teufel seinen Todestanz aufführt. Im Mittelalter haben sich der Glaube an die ewige Heimat bei Gott und die medizinische Sorge für die Kranken nicht ausgeschlossen. In der Gegenwart schließen entsprechend der Glaube an die künftige Vollendung und die Sorge für eine heute und morgen bewohnbare Erde einander nicht aus. Nicht selten sind die Gewichte verschoben, erscheint das religiöse Pathos für dieses irdische Leben als zweifelhafter Ersatz für verlorenes Gottvertrauen. Aber darüber darf kein Streit aufkommen: Weil der Vollender der Welt auch ihr Schöpfer ist, sind Christen nicht nur für ein seliges Sterben, sondern auch für ein gelingendes Leben verantwortlich. Wer den irdischen Frieden wahrt, fördert und erneuert, greift in kein fremdes Amt.

### III.

Deshalb ist es nicht zu schelten, wenn christliche Gruppen landauf landab das Mittel der Prozession gebrauchen, um vor Gott und den Menschen für den Frieden zu demonstrieren, auf den Frieden als „Lebensbedingung unseres technischen Zeitalters“ (C. F. von Weizsäcker) hinzuweisen. Aber auch solch energische Friedensliebe führt nicht aus der Zweideutigkeit menschlichen Tuns und der Unkalkulierbarkeit seiner Folgen heraus. Sind etwa die zwei Drittel, die auf dem Kirchentag in Hannover das lila Halstuch nicht getragen haben, Feinde des Friedens? Verstehen sie ganz einfach die Zeichen der Zeit nicht? Klar ist doch: Der öffentlich demonstrierte Friedenswille schafft

noch lange nicht den Frieden herbei. Bestenfalls ist er seine Voraussetzung, schlimmstenfalls aber seine Gefährdung, frei nach dem Sprichwort: Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Mag sein, daß es den ausschließlich bösen Nachbarn in chemischer Reinheit gar nicht gibt. Die Gemengelage ist in der Regel komplizierter. Aber das hinreichend vorhandene Aggressionspotential, Machtegoismen und Herrschlust einfach zu leugnen, wäre purer Leichtsinn, weil anthropologisch naiv. Während man lange Zeit reichlich überzogen vom „Hitler in uns“ redete, sollten nun die Wölfe schon zu Lämmern geworden sein? Ich kann das nicht glauben. Die *conditio humana* ist komplizierter gebaut. Gute Absichten sind noch keine Taten, Überzeugungen alleine ver-

lösen. Munter weitersteigen ist freilich auch keine einleuchtende Empfehlung: immer kürzere Vorwarnzeiten, ein immer größeres Vernichtungspotential, eine Lockerung des seit Hiroshima einen atomaren Krieg verhindernden Tabus, die Volkswirtschaften und Ressourcen immer stärker belastende Aufwendungen sind eine ganz und gar nicht einleuchtende Perspektive. Das Argument der Erfahrung, das sich auf die 38 Jahre Frieden in Europa beruft, darf nicht strapaziert werden und ist keine Garantie für die Zukunft.

### IV.

Und doch: Das Wort Frieden scheint mir viel zu groß zu sein für das, was derzeit unter uns zur Verhandlung steht. Das ist noch nicht – Gott sei Dank – Krieg und nicht sogleich schon – Gott sei's geklagt – Frieden. Wir müssen, so mühsam das auch ist, unsere Begriffe sorgfältig prüfen und wägen. Zumal große Worte verlangen eine besondere Behutsamkeit und Schonung. Vor einiger Zeit schrieb ein Schweizer Journalist: „Wer zu viel erwartet, organisiert seine eigene Enttäuschung“. Überfordern wir das Wort Frieden, so produzieren wir nicht einlösbare Erwartungen und stehen am Ende da wie Hans im Glück, aus dessen Goldklumpen schließlich ein Mühlstein geworden war. Es wäre schlimm, wenn wegen zu hochgezüchteter Erwartungen die Friedens-Euphorie in eine Friedens-Depression umschlüge. Die Sorge ist nicht unberechtigt, daß das wirklich eintritt.

Die beste Medizin gegen solche Anfälligkeiten ist ein nüchterner und realistischer Blick für das, was eigentlich zur Verhandlung steht: das ist nicht die absolute Entscheidung zwischen Krieg und Frieden, sondern viel vorläufiger, viel bescheidener, die relative Frage: Wie ist *mehr* Frieden möglich? Wie lassen sich die Gefahren für den Frieden minimieren? Ober auch: Wie läßt sich ein neuer Krieg verhindern?

Auf diese Fragen gibt es keine einfache und immer richtige Antwort. In unserer Situation sollte zweifellos der sogenannte Nato-Doppelbeschluß vom Dezember 1979 die von jedem neuen Rüstungsschub ausgehenden Gefahren für den Krieg minimieren, in-

#### Unsere Autoren:

Barbara John  
Ausländer-Beauftragte  
Potsdamer Straße 65  
1000 Berlin 30

Vizepräsident  
Dr. Hartmut Löwe  
Herrenhäuser Straße 2 A  
3000 Hannover

Landtagspräsident  
Albrecht Martin, MdL  
Hugo-Reich-Straße 10  
6550 Bad Kreuznach

Professor Dr. Horst G. Pöhlmann  
Schöneberger Straße 6 a  
4512 Wallenhorst b. Osnabrück

Pfarrer  
Christof Warnke  
Schulberg 3  
6380 Bad Homburg

ändern nicht die Wirklichkeit, der Friedenswille führt nicht gradlinig zu mehr Verträglichkeit. Die Friedenssehnsucht muß unter den Bedingungen dieser Welt, zu denen die Erfindung der Atombombe nun einmal gehört, in Politik umgesetzt werden. Und an diesem Punkte verlangen die prinzipiellen und absoluten Überzeugungen konkrete Schritte, die immer kontrovers sein werden und die Realität einer Freunde, Gegner und sogar Feinde kennenden Welt nicht einfach überspringen dürfen. Wenn die Diagnose richtig ist, daß sich die militärischen Strategen wie in einer Bergwand verstiegen haben, dann können zu laute Zurufe Gefahren aus-



dem vor einer angedrohten Stationierung von Pershing II-Raketen und Cruise missiles als Antwort auf die sowjetischen SS 20 zunächst verbindliche Abrüstungsverhandlungen angeboten wurden. Diese Verknüpfung von Angebot und Drohung stellt ein neues politisches Datum im Ost-West-Gegensatz dar. Die innere Logik solch eines Handelns ist kaum zu widerlegen. Zum Nachgeben gehört im politischen Kräftespiel der Anreiz, einen Vorteil zu erlangen. Die Position des Überlegenen gibt niemand freiwillig auf, jedenfalls keine Weltmacht. Das Dilemma bleibt: Wer sich nicht einfach unterwerfen und schutzlos dem Machtanspruch eines anderen aussetzen will, muß bereit und fähig sein, zunächst das Risiko für den Gegner zu erhöhen, um die Risiken insgesamt zu verringern. Wer aber mit einem höheren Einsatz spielt, versäumt nur zu leicht den geeigneten Zeitpunkt für Absprachen, weil die militärische Sachlogik bislang auf eine immer größere Verfeinerung der Waffensysteme drängt und die Überlegung, daß Weniger auch einmal Mehr sein kann, zu dialektisch und nicht hinreichend konventionell gedacht ist. Jedoch, so viel ist evident: „Rüstungstechnik, die Stabilität bewirken soll, schafft stets aufs neue Instabilität. Die Mittel heben ihre Wirkung selbst wieder auf. Das strategische System des Ost-West-Konfliktes, das auf Abschreckung beruht, wird von einer Dynamik beherrscht, die dem Ziel der Stabilität widerspricht. Dieser Widerspruch trifft die Denkfigur der Abschreckung im Kern: das System von Drohung und Gegendrohung erzeugt zwangsläufig die irrationale Angst-Abwehr-Reaktion des Wettrüstens.“ (Heidelberger Friedensmemorandum, S. 24). Zudem: „Der Grundwiderspruch der Abschreckungsstrategie, die Deeskalation durch Androhung der Eskalation erreichen zu wollen, wirkt sich im Krisenverhalten nachteilig aus, wenn wegen erwarteter Gegen- und Präventivmaßnahmen des Gegners Handlungszwänge entstehen, die zu Entscheidungen unter Zeitdruck und Ungewißheit führen. Selbstgesetzte Handlungszwänge können eine krisenverschärfende Summierung von Fehlentscheidungen bewirken ... Waffentechnische Innovationen wie die Erhöhung der Treffgenauigkeit von nuklearen Trägersystemen und die Verkürzung

der Vorwarnzeit schaffen in einer Krise Anreize zum zuvorkommen- den Waffeneinsatz ... Bestenfalls entsteht mit der Abschreckungs- drohung eine doppeldeutige Bot- schaft, deren Empfänger sich mit dem Widerspruch zwischen konkre- ter Bedrohung und mitgeteilter Kriegsverhinderungsabsicht kon- frontiert sieht. Er kann aus einer doppeldeutigen Botschaft keinen eindeutigen Schluß ziehen“ (ebd., S. 32 f.).

Es ist deshalb nicht nur verständ- lich, sondern auch in einem hohen Maße berechtigt, daß die Aporien einer vorrangig militärischen Siche- rung des Friedens bewußt gemacht und zusammen mit dem Primat der politischen Aufgabe, Voraussetzun- gen für den Frieden zu schaffen, worin auch Alternativen zur derzei- tigen Militärstrategie enthalten sind, angemahnt werden. Gewöhnung ist hier kein guter Lehrmeister. Die Ungeduld der eiligen Weltverbesserer kann aber ebenfalls folgen- reichen Schaden anrichten.

## V.

Christen, die ihre Bibel kennen und die Welt mit den Augen Gottes sehen, wissen: Wird der Krieg ver- hindert — und das verlangt zweifel- los alle Anstrengung —, so ist erst *eine*, wenn auch eine unverzicht- bare Voraussetzung geschaffen für die Erhaltung des Friedens unter den Menschen. Zum wahren Frie- den aber gehört mehr: ein gedeck- ter Tisch, Lust am Leben, sozialer Ausgleich, freie Entfaltungsmög- lichkeiten, die Überwindung der Angst vor dem Tode, die Erfahrung von Sinn, die Gegenwart Gottes, Ge- meinschaft mit anderen Menschen u. a. m. Isaak der Syrer deutet die- sen umfassenden Zusammenhang an, wenn er sagt: „Vom Frieden kommt die Heiterkeit des Herzens und von der Liebe die Ruhe der Seele“.

Wer den Krieg verhindert, hat diesen Frieden noch lange nicht er- reicht. Sonst gäbe es nicht so viel Friedlosigkeit und Zerrissenheit unter uns, die wir ohne Krieg leben. Manchmal, so denke ich, fehlen uns Geduld und Atem auf dem Weg zu mehr Frieden. Der Schrei nach Ab- rüstung ist oft nur Ausdruck einer sehr tief in uns sitzenden Aggres- sivität und Friedlosigkeit. Zerfallen mit uns selber, verlangen wir von anderen, was wir selber nicht ha- ben: Einklang mit der Welt und uns

selber, Harmonie, Frieden. Frieden kehrt nicht schon ein, wenn es keine Waffen und keine Abschreckungs- doktrin mehr gibt.

Das Kurieren von Symptomen be- seitigt die Krankheit nicht. Gerhard Ebeling hat deshalb zu Recht ge- sagt: „Die allzu berechtigte Angst vor fürchterlichsten Möglichkeiten treibt beides an: den Rüstungswett- lauf wie den Protest dagegen. Aber weder das eine noch das andere, wenn auch aus total verschiedenen Gründen, vermag die Angst und ihre Ursachen zu beseitigen ... Wenn der Christ nicht ebenfalls nur Angst, vielmehr Hoffnung in die schier ausweglose Situation einbrin- gen soll, so muß seine Solidarität mit den Geängsteten besondere Züge tragen. Er wird zum einen nicht dem demagogischen Ge- brauch eines verschwommenen Friedensbegriffs Vorschub leisten, sondern unterscheiden zwischen den jeweiligen Auswüchsen und Ausbrüchen des Unfriedens, wo- gegen mit aller Kraft anzugehen ist, und dessen unausrottbarer Wurzel, von der die Bibel sagt: „Die Gott- losen haben keinen Frieden“. Er

## Aus dem Inhalt

|                                                                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Miteinander leben lernen —<br>Ausländerpolitik für die achtziger<br>Jahre<br>Barbara John                                                                              | 1  |
| Ungewöhnliche Gefahren erfordern<br>ungewöhnliche Mittel<br>Kritische Worte zur Friedens-<br>verlautbarung des Ökumenischen<br>Rates in Vancouver<br>Horst G. Pöhlmann | 3  |
| Christen vor der Friedensfrage<br>Hartmut Löwe                                                                                                                         | 5  |
| Zum neuen Verständnis<br>von der Schöpfung<br>Christof Warnke                                                                                                          | 9  |
| Autorität im demokratischen Staat<br>Albrecht Marlin                                                                                                                   | 10 |
| Leserbrief                                                                                                                                                             | 14 |
| Das Bekenntnis zu Jesus Christus<br>und die Friedensfrage                                                                                                              | 15 |
| Aus unserer Arbeit                                                                                                                                                     | 15 |



wird zum anderen sich täglich in das Bekenntnis hineinbeten: „Wir haben Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus“, ob nun der Kontext dazu ein friedlicher Tag oder das Aufgewühltsein durch Schreckensnachrichten ist oder der, daß er gar selbst unter die Räder von Krieg und Frieden gerät. Er wird endlich als einer, der Frieden hat, zum Friedensstifter, wenn auch mit Versagen und oft ohnmächtig. Er wird nicht nur sich selbst von Aggressionen befreien lassen, sondern auch andere davon zu befreien suchen, selbst wenn sich dadurch erst recht Aggressionen gegen ihn entladen. Und soweit es um den öffentlichen Frieden geht, wird er kraft des Friedens, der weiterreicht als alle Vernunft, umso sachlicher die Vernunft walten lassen. Er wird weder die Emotionen mit anheizen noch die Verantwortungsaspekte simplifizieren, jedoch entgegen dem Hang zur Wohlstandslässigkeit Mut und Opferbereitschaft ausstrahlen. Denn der Christ sollte, in ganz unkriegerischer Weise, darum wissen, daß das irdische Leben der Güter höchstes nicht ist.“ (Erneuerung aus der Bibel, S. 22 f.).

Natürlich wird das sofort mißverstanden, wenn einer den Wert des zeitlichen Lebens entmythologisiert. Aber es dient nicht dem zeitlichen Leben, wenn es mit dem Gewicht des ewigen Lebens beladen wird. Die Folge solch einer Unterscheidung ist nicht das sarkastische Wort Friedrichs des Großen an seine Soldaten im Siebenjährigen Krieg: „Hunde, wollt ihr ewig leben?“ Vielmehr ist die Unterscheidung von Gott und Mensch, Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit die Bedingung dafür, dem zeitlichen Leben seine Ausrichtung und seinen Sinn zu geben. Wer sein Leben erhalten will, ohne es in den Dienst des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung und in alledem der Gerechtigkeit und der Freiheit zu stellen, wird es verlieren.

## VI.

Was aber muß jetzt konkret geschehen? Wie werden die Kirchen in den anstehenden Fragen Stellung beziehen? Wir sind in der Kirche einig im Ziel, aber uneins in den Wegen und Mitteln. Innerkirchlich und für unser Gemeinwesen stehen harte Belastungen bevor. Die Kirchenleitungen können nicht

Friedhofsruhe verordnen, sondern lediglich zur Besonnenheit und Achtung des anders Urteilenden mahnen, auf nicht nur verbale Gewaltfreiheit drängen und die demokratische Verfassung als hohes und in allem Streit unstreitig zu bewahrendes Gut in Erinnerung rufen. Von den in politischer Verantwortung Stehenden muß komplementär dazu Verständnis für die Unruhe in der Bevölkerung verlangt werden. Die Neigung, nicht nur die letzte politische Entscheidung, sondern schon die Meinungsbildung und dezidierte Meinungsäußerung zum Privileg der Parteien und der Institutionen des Staates zu erklären, ist ein Irrweg, der das Problem nicht löst. Natürlich ist es lästig, Grundfragen der Verteidigung immer wieder in aller Öffentlichkeit und gegenüber irrationalen Ausbrüchen erörtern zu müssen mit der Sorge, für das als richtig Erkannte die Basis in der Bevölkerung durch plebiszitäre Meinungsauflagen zu verspielen. In der klanglosen Übernahme solcher Last jedoch geschieht die inhaltliche Bewährung unserer Demokratie. Gotthold Ephraim Lessing hat einmal gesagt: „Wer über manchen Dingen nicht seinen Verstand verliert, hat keinen“. Damit ist nicht die grassierende Unvernunft pauschal gerechtfertigt, aber eine bloß technische Rationalität zur Selbstkritik gemahnt. Wer dazu anhält, in Ermangelung von Alternativen mit den derzeitigen militärstrategischen Aporien und Dilemmata zu leben, überzeugt nur, wenn er zugleich Schritte sucht, diese Aporien zu überwinden.

Nur selten haben im Leben extreme Positionen recht. Wer behauptet, er allein wisse den richtigen Weg, setzt zumindest den inneren Frieden aufs Spiel. Ein schlichtes Nein zum status quo ohne Angabe einer praktikablen Perspektive ist zu billig. Der äußere Frieden braucht den Konsens der Bevölkerung. Konsens allerdings kann nicht dekretiert und vorausgesetzt, er muß in einer offenen Diskussion allererst gewonnen werden.

Vor allem aber darf es nicht soweit kommen, daß die einen sich im Besitz der Moral wähnen und die anderen zu schlechten und unlauteren Menschen und Christen erklärt werden. Feindbilder und Haß

produzieren nur immer neue Friedlosigkeit.

In unserer hochkomplexen Situation öffnen vielleicht erst der Verzicht auf neue Waffen und ihre Bejahung Möglichkeiten für eine politische Sicherung des Friedens. Unterschiedliche, ja einander widersprechende Entscheidungen schaffen – so paradox das klingen mag – erst gemeinsam die Voraussetzungen, den labilen Frieden für heute zu erhalten und gleichzeitig auf dem Wege zu einer internationalen Friedensordnung voranzukommen. Ob wir diese Spannungen aushalten, das entscheidet letztlich über unsere Fähigkeit zum Frieden.

Es bleibt kein anderer Weg zum Frieden als der über Verhandlungen. Verhandeln aber kann nur, wer etwas anzubieten und einzubringen hat. Militärische Unterlegenheit ist eine denkbar schlechte Voraussetzung für Verhandlungen. Ein wahnwitziger Rüstungswettlauf ist allerdings kein besserer Ausgangspunkt. Er bringt die Gegner niemals an einen Tisch. Eine politische, wirtschaftliche, kulturelle, menschliche Durchdringung der Völker und Systeme erst schafft das für einen Ausgleich notwendige Vertrauen. Und wenn das nicht ausreichend ist: der immer geringer werdende finanzielle Spielraum der Großmächte ist kein schlechter Antrieb, die Rüstungsausgaben zu begrenzen.

Es gibt also genügend Aufgaben, die unsere Energie und Phantasie fordern. Ob wir das Ziel erreichen, hängt letztlich nicht von uns und unserem guten Willen allein ab. Je weniger wir an dieser Welt hängen, ohne ihr unsere Liebe zu entziehen, je weniger wir der kommenden Welt diese Welt opfern, ohne im Glauben an das ewige Leben müde zu werden, umso realistischer und christlicher ist auch unser Beitrag zum Frieden auf Erden. Denn schlimmer als das Ende der Welt ist das Schweigen Gottes. Für den Frieden wirken kann als Christ nur, wer mit Paul Gerhardt singen kann: „Wenn ich gleich fall und sterbe, fällt doch mein Himmel nicht“. Dieser Himmel bleibt, wenn die Erde zerbricht. Dieser Himmel überwindet die Angst und gibt den Mut, den Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern.



# Zum neuen Verständnis von der Schöpfung

Christof Warnke

In der letzten Ausgabe der Evangelischen Verantwortung hatte sich der Ulmer Naturwissenschaftler Prof. Focko Weberling mit dem Verhältnis von Naturwissenschaft und Gottesglauben auseinandergesetzt. Die Thematik wird von Pfarrer Christof Warnke in folgendem Beitrag fortgeführt.

Traditionell versteht die christliche Theologie unter „Schöpfung“ das Geschehen, durch das die Welt und alles Sein hervorgebracht worden ist. Dabei handelt es sich um ein Geschehen am Anfang der Zeit, das der menschlichen Einwirkung entzogen ist. Im Vordergrund des theologischen Interesses an der „Schöpfung“ steht die Gottesfrage. So wird das Thema im Zusammenhang mit der Lehre von Gott behandelt. Der Begriff „Schöpfung“ regelt „umfassend die Aussagen über das Verhältnis des dreieinigen Gottes zu Mensch und Welt“ (G. Gloege, Schöpfung, in Religion in Geschichte und Gegenwart III, Bd. 5, Tübingen 1961, S. 1484).

Angeregt vor allem durch die alttestamentliche Wissenschaft hat sich in den letzten zwanzig Jahren in der christlichen Theologie der Schöpfungsbegriff gewandelt. „Schöpfung“ wird nun in einem erweiterten Sinn verstanden als „Natur“. Natur aber ist etwas Gegenwärtiges, Vorhandenes, Begehbare, etwas, in dem ich lebe und zu dem ich selbst gehöre. Eine „Theologie der Natur“ spricht demnach von einem aktuellen Geschehen und bezieht dieses auf die Wirklichkeit Gottes. Sie spricht nicht mehr bloß von einem Geschehen am Anfang, das außerhalb des Erfahrungshorizonts des heutigen Menschen liegt. Sie fragt auch nicht mehr nur nach dem Verhältnis des dreieinigen Gottes zu Mensch und Welt, sondern auch nach dem Verhältnis der Kreaturen zueinander, das heißt, nach der Ethik der Natur. Eine Theologie der Schöpfung als Theologie der Natur ist somit auch von politischer Relevanz.

Die Erweiterung des Begriffs „Schöpfung“ in der neueren Theologie ist u. a. durch die Exegese der

ersten Kapitel der Bibel in Gang gekommen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der 1974 erschienene Kommentar des Heidelberger Alttestamentlers Claus Westermann, Genesis, Kapitel 1-11 (Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn).

C. Westermann macht deutlich, daß der Israelit, der von der Erschaffung der Welt erzählt, von seiner Welt sprechen will und nicht von einer „Vorwelt“ mit der er nichts mehr zu tun hat. Er erzählt davon so, daß darin sowohl die Beziehung des Menschen zu Gott deutlich wird als auch seine Beziehung zur Natur und zum Mitmenschen. Der Mensch wird nach allen Seiten hin als soziales Wesen gesehen: Seine Beziehung zu Gott ist nicht nur, daß er von Gott geschaffen ist, sondern auch, daß er die Kreatur ist, die Gott anspricht und die Gott gegenüber verantwortlich ist; seine Beziehung zur Natur ist nicht nur eine materielle Verwandtschaft („aus Erde vom Acker“, Genesis 2,7), sondern auch eine des Herrschens über sie; seine Beziehung zum Mitmenschen aber vollendet ihn, „macht den Menschen eigentlich zum Menschen“ (Claus Westermann, Genesis 1-11, S. 308, zu Genesis 2,18-24).

Im Hinblick auf eine „Theologie der Natur“ ist von besonderer Bedeutung, wie das Gebot an den Menschen zu verstehen ist, sich die Erde untertan zu machen und zu herrschen über die Tiere (Genesis 1,28).

Zunächst ist hier die Feststellung wichtig, daß nach den Erzählungen von der Schöpfung des Menschen, wie sie in der Umwelt Israels zu finden sind, die Götter den Menschen erschaffen, damit er sie bediene und ihnen die Arbeit abnehme. In den biblischen Schöpfungserzählungen erhält der Mensch dagegen einen ganz der Welt zugewandten Sinn. „Nicht der Kultus der Götter, sondern das Kulturwirken auf der Erde ist es, wozu der Mensch geschaffen wird“ (Claus Westermann, Schöpfung, Stuttgart 1971, S. 74).

Mit „untertan machen“ und „herrschen“ ist nach Claus Westermann auf keinen Fall „ausbeuten“ gemeint. Die beiden Begriffe in Genesis 1,28 beschreiben vielmehr die Funktion des Königs. „Das heißt aber vom Verständnis des Königtums in der Antike her: Als Herr seines Reiches ist der König nicht nur für sein Reich verantwortlich; er ist auch der Segenträger und der Segensmittler für dieses sein anvertrautes Reich“ (Claus Westermann, ebd., S. 76). Das Herrschen soll also nicht nur für den Menschen zum Vorteil sein, sondern auch für die Erde und die Tiere. Was der Mensch bei der Beherrschung der Tiere gelernt hat, die er zu seinem und zu ihrem Vorteil in sein Haus genommen hat, das ist auch auf die Beherrschung der Erde anzuwenden. Als „königlicher Herr“ weiß sich der Mensch für das Ganze verantwortlich und sorgt er „bei jedem neuen Gewinn dafür . . ., daß das Ganze heil bleibt“ (Claus Westermann, ebd., S. 79).

In der älteren der beiden Schöpfungserzählungen am Anfang der Bibel, in Genesis 2,15, erhält der Mensch von Gott das Gebot, den Garten Eden zu bebauen und zu bewahren. Auch hier gilt, daß der Mensch seiner Welt zugewandt wirken soll. Der Garten Eden ist nicht das Paradies, in dem der Mensch nur genießt, sondern er ist „Land, das der Bebauung und Bewahrung bedarf“ (Claus Westermann, ebd., S. 116).

„Bebauen und bewahren“ entsprechen dem, was in der jüngeren Schöpfungserzählung, Genesis 1,28, mit „untertan machen“ und „herrschen“ gemeint ist. Das heißt: Nach den biblischen Schöpfungserzählungen ist der Mensch zur Gestaltung seiner Umwelt berufen, aber auch zur Fürsorge für sie. Der Mensch darf und soll an und für die ihm anvertraute Natur arbeiten. „Die Arbeit gehört zum Menschsein, weil der Lebensraum, den der Schöpfer seinem Geschöpf zugewiesen hat, diese Arbeit erfordert . . . Kultur



und Zivilisation erhalten von daher die Würde, auf dem Mandat Gottes an sein Geschöpf zu beruhen" (Claus Westermann, Genesis 1-11, S. 302).

Zu beachten ist, daß hier nicht nur der Sinn des Menschen bestimmt und sein kulturelles und zivilisatorisches Schaffen gewürdigt wird, sondern daß hier auch eine wichtige Aussage gemacht wird über die Welt, in der der Mensch sich nach Gottes Willen vorfindet: Diese Welt ist nicht eine ideale, sie bedarf vielmehr des menschlichen Wirkens zu ihrer Vervollkommenung und Bewahrung.

Eine Welt ohne Mängel und Nöte hat es für den Menschen nie gegeben. Der Mensch kennt keine andere Existenz als die in einer Welt, in der sich die Kreatur mit ihm sehnt nach Erlösung (Römerbrief 8,19-25), in der die Möglichkeit des Todes nicht schon immer gegenwärtig gewesen wäre (Genesis 2,17). Es hat nie eine Welt gegeben, die nicht schon immer in der Gefahr ihres Untergangs im Chaos gestanden hätte (Sintflutgeschichte! Genesis 6-9). Die Welt ohne Tränen, Tod, Leid, Geschrei und Schmerzen hat der Mensch und die Natur nach Gottes Willen vor sich und nicht hinter sich (vgl. Offenbarung 21,3-4). Sie ist Glaubensgut und nicht Erfahrungsgut. Erfahrungsgut aber ist, daß der Mensch auch in einer nicht idealen Welt leben kann, sich mehren und schöpferisch entfalten kann, ja, daß die Welt trotz allem doch so gut noch ist, daß nicht nur

Gott sich Ruhe gönnen kann, sondern auch der Mensch (Sabbatgebot, Genesis 1,2-4a, Exodus 20,8-10). Erfahrungsgut ist, daß diese immer schon mangelhafte und gefährdete Welt doch noch besteht. Angesichts dieses Wunders mündet biblische Theologie der Natur in das Lob des Schöpfers (Psalm 104). Wo das Lob des Schöpfers fehlt, da ist auch die Welt in ihrem Bestand nicht voll erkannt.

Nach den biblischen Schöpfungserzählungen gibt es für den Menschen und die Natur nur eine geschichtliche Existenz, das heißt: eine Existenz im Wandel.

Die von Gott geschaffene Welt ist nicht abgeschlossen und fertig, sondern offen zur Veränderung und zu Neuem. Herrschend, das heißt gestaltend, kultivierend und zivilisierend ist der Mensch am Wandel beteiligt, dessen er selbst und die Natur bedürftig sind. Indem der Mensch die Natur bearbeitet und beherrscht, erfüllt er seine Sinnbestimmung. Zugleich erfüllt er damit aber auch ein Bedürfnis der Natur. Die Natur, die Gott schafft, ist angelegt auf ihre Beherrschung, Bebauung und Bewahrung. Die unkultivierte Natur, die im Urzustand belassene und verharrende Natur ist nicht schöpfungsgemäß. Natur und menschliche Kultur gehören nach biblischem Zeugnis zusammen.

In seinem gestaltenden Wirken ist der Mensch nicht unabhängig. Er ist eingebettet in die Natur. Vor allem die ältere Schöpfungserzählung (Genesis 2,2b-25) macht deut-

lich, daß der Mensch für sich allein nicht lebensfähig ist. „Die Geschöpfe ... sind voneinander abhängig, füreinander wichtig ... Die anderen Geschöpfe sind für den Menschen da, aber der Mensch ist nur mit ihnen da" (Die Deutschen Bischöfe, Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit, Bonn 1980, S. 10). Mensch und Natur existieren in einer sich gegenseitig stützenden und fördernden Symbiose.

Politisch bedeutet das: Der Mensch ist zu einer Sozialpolitik verpflichtet, die sich auf die gesamte Kreatur bezieht und nicht nur auf die menschliche Gemeinschaft. Dabei muß es darum gehen, die Natur ebenso wie den Menschen zu sehen als ein noch nicht fertiges, am Ende stehendes, geschlossenes System, sondern als ein offenes System, dem „die unbegrenzte Möglichkeitsfülle Gottes" innewohnt (J. Moltmann, Schöpfung als offenes System, in Zukunft der Schöpfung, München 1977, S. 133). Bei einer Sozialpolitik, die auch die Natur einbezieht, wird der Mensch nicht nur an den eigenen Vorteil denken können, sondern das Wohl der Natur mitbedenken und fördern. Diese Sozialpolitik wird zum Ziel haben müssen, daß Mensch und Natur einander geben, was die Grundbedeutung des biblischen Wortes „shalom" ist:

„Genügen" (G. Gerleman, in Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament, Bd. II, hrsg. von E. Jenni, München 1979, S. 921 ff.).

## Autorität im demokratischen Staat

Albrecht Martin

Auf dem Kirchentag in Hannover wurden gefährliche Losungen ausgegeben. Die Gültigkeit von Mehrheitsentscheidungen, damit auch von demokratisch zustande gekommenen Gesetzen, die Anspruch auf Einhaltung haben, wurde bestritten. Ein Widerstandsrecht unter Berufung auf „übergesetzliche Werte" wurde postuliert. Sorgenvoll schreibt der Chefredakteur der Neuen Zürcher Zeitung, Fred Luchsinger: „Das kann, im Namen eines ‚zivilen Ungehorsams', der parlamentarischen Demokratie den Boden wegziehen".

Landtagspräsident Albrecht Martin, stellvertretender Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises, hat sich auf der Landestagung des EAK Niedersachsen in Celle mit der Problematik auseinandergesetzt.

Am Tag, an dem ich an diesem Vortrag arbeite, berichten die Medien davon, daß ein Abgeordneter während eines Empfangs einen als Gast geladenen General mit Blut bespritzt und unflätig be-

schimpft habe; eine im Bundestag vertretene Partei ruft zur Steuerungsverweigerung auf; ein ehemaliger Regierender Bürgermeister von Berlin erklärt, er werde sich – natürlich gewaltfrei und völlig friedlich – an der Blockade amerikanischer Kasernen beteiligen.

Die Autorität von Gesetzen und Ordnungen ist also nicht mehr unbestritten, und die Autorität von Amtsinhabern oder von verantwortlichen Gremien steht nicht fester,



was in der Art und Weise deutlich wird, in der man von ihnen spricht. Man erkennt ihre Autorität eigentlich nur dann an, wenn man mit ihnen übereinstimmt. Die Autorität von Lehrern zu hinterfragen, gehört zu den Selbstverständlichkeiten unserer Zeit, und vor einiger Zeit konnte im Gesetzentwurf eines Bundesministeriums die Forderung formuliert werden, die Kinder aus der elterlichen Fremdbestimmung zu befreien.

Alle diese Bestreitung von Autorität erfolgt im Namen der Demokratie — was immer man darunter versteht. Jedenfalls hält man die Anerkennung von Autorität mit der Selbstverwirklichung des Menschen, mit dem mündigen Staatsbürger für unvereinbar.

Andererseits nehmen die Superintenden ten der Evangelischen Kirche im Rheinland selbstverständlich die Autorität ihres Amtes in Anspruch, um zu einer Friedensdemonstration einzuladen, Professoren erheben mit der Autorität ihrer wissenschaftlichen Position politische Forderungen — aber nicht etwa auf dem Gebiet, auf dem sie Sachkompetenz haben. Das Votum eines Finanzwissenschaftlers zu Steuerfragen hat weniger Gewicht als die Äußerung von Theologen zu dem Verhältnis der Bundesrepublik zu Südafrika. Bemerkenswert ist auch die Autorität, die Persönlichkeiten genießen, mit denen sich Menschen mit bestimmten Neigungen identifizieren: Spitzensportler genießen Autorität über den Bereich sportlicher Fragen hinaus — sonst legten Parteien nicht solchen Wert darauf, sie für Wählerinitiativen zu gewinnen, und bestimmte Liedermacher genießen unter Teilen der Jugend nicht nur Ansehen, sondern Autorität.

Alle diese — gewiß überspitzt wiedergegebenen — Beobachtungen machen deutlich, daß alle an den einzelnen fordernd herantretende Autorität abgelehnt wird, sofern man sich mit ihr nicht völlig identifizieren kann. Hohes Ansehen beansprucht und genießt Autorität, wenn sie im Namen einer reinen Sittlichkeit zu sprechen beansprucht — ohne Rücksicht auf die Folgen für die gesamte Gemeinschaft; ich erinnere z. B. an das Votum der Kirchen zur Frage des Nachzuges von Kindern türkischer Gastarbeiter. Daß die Zustimmung zu solchen

mit Anspruch auf Autorität vgetragenen Ansichten meist viel geringer ist als es den Anschein hat, vergrößert die Unsicherheit, weil damit auch diese Autoritäten immer fragwürdiger werden. Jedenfalls haben der Abbau und der Verlust von Autorität den demokratischen Staat vor erhebliche Probleme gestellt, ihn vielleicht unmerklich verändert, und es ist sehr die Frage, ob damit ein Mehr an persönlicher Entscheidungsfreiheit für den einzelnen gewonnen worden ist. Wenn das aber nicht erreicht wurde, wenn vielleicht sogar das Gegenteil eingetreten sein sollte, dann wäre gerade aus der Sicht und dem Interesse des demokratischen Staates neu nach dem Wesen der Autorität zu fragen; dann wäre, um es in der Sprache unserer Zeit auszudrücken, die These zu hinterfragen, daß die Anerkennung von Autorität mit demokratischer Grundhaltung nicht zu vereinbaren sei.

Wie auf vielen Gebieten, so ist auch unser Verhältnis zu jeder Autorität belastet durch die Erfahrung mit der totalitären Diktatur des Nationalsozialismus. Unser Verhältnis zum Staat ist dadurch ebenso belastet wie zum Recht, zu jeder Ordnung, zu den Inhabern eines Amtes, zu Pflicht und Treue, zu Volk und Vaterland. Weil der Nationalsozialismus alle diese Bereiche und Tugenden so schrecklich mißbrauchte, erscheinen sie den Bürgern unseres Landes als verdächtig. Es ist interessant zu beobachten, daß diese Unsicherheit mit der zeitlichen Entfernung von der Zeit des Nationalsozialismus eher gewachsen ist. Der Grund liegt wohl darin, daß in den ersten Jahrzehnten nach 1945 genügend viele Bürger noch von einer Zeit geprägt waren, die vor dem Mißbrauch gelegen hatte. Weder Adenauer noch Schumacher hatten ein gebrochenes Verhältnis zum Staat, und ihre Altersgenossen ebensowenig. Heute dagegen wirkt sich die systematische Zerstörung der genannten Grundlagen und Tugenden aus, und es ist schon weit gekommen, wenn ein Landesvorsitzender der SPD Fleiß und Pflichterfüllung für Sekundärtugenden erklärt, mit denen man auch KZ-Wächter hätte werden können. Wir werden uns noch mit der Frage zu befassen haben, welche Absichten und Tendenzen hinter solcher Diffamierung von Werten und Tugenden sichtbar werden.

Für viele gehört Autorität zu der Welt eines obrigkeitlichen Staates, bedeutet für den Bürger Verlust von Selbständigkeit, heißt Unterordnung und Gehorsam, muß also für demokratisches Denken unerträglich sein.

In Wirklichkeit gibt es Autorität vor und unabhängig von allem Zwang, ja Autorität kann eigentlich nicht erzwungen werden, sondern setzt freiwillige Anerkennung voraus. Man kann oft kaum im einzelnen erklären, warum der eine Lehrer, der eine Vorgesetzte, warum Eltern Autorität haben und andere nicht. Fähigkeiten und Kenntnisse allein begründen solche Autorität nicht, sondern wesentlich ist vielmehr die Einheit von Forderung und eigener Haltung im Leben dessen, der Autorität beansprucht. Wesentlich ist weiter, daß solche Autorität immer dem Anderen zugewandt ist; sie begründet also, bei aller Distanz, die Autorität auch schafft, ja schaffen muß, zugleich Partnerschaft. Wo solche Zuwendung fehlt, kann ein Wissenschaftler allenfalls eine Kapazität, aber nicht Autorität sein.

Nun beanspruchen ja nicht nur Menschen Autorität, sondern auch Verfassungen, das Recht. Auch in der Demokratie ist der Mensch nicht autonom, er gibt sich nicht selbst Gesetze, sondern er beugt sich dem Recht; das gilt übrigens nicht nur für den einzelnen, sondern ebenso für den Gesetzgeber, das Parlament, eine heutigem Denken schwer eingehende Tatsache. Aber die Geschichte lehrt, daß am Anfang jeder Entwicklung zu freiheitlichen Ordnungen die Gesetzgebung steht: das gilt sowohl für die attische Demokratie mit der Gesetzgebung Dracons, wie für das römische Staatswesen mit dem Zwölftafelgesetz von 451. Beide Gesetzgebungen bedeuten mit der durch sie begründeten Rechtssicherheit das Ende der Willkür, die Voraussetzung von Freiheit. Indem alle Mitglieder des Gemeinwesens sich der Autorität des Rechtes beugten, wurden sie zur Rechtsgemeinschaft, die dem einzelnen einen unterschiedlich großen, jedenfalls aber gesicherten Freiraum gewährt. Umgekehrt bedeutete dann jede Bestreitung der Autorität des kodifizierten Rechtes eine Bedrohung der Freiheit. Die Autorität des Rechtes wird zerstört, wo sie



einem gesunden Volksempfinden, einer Klassenjustiz oder einem ideologischen Ziel unterworfen wird; mit ihrer Zerstörung geht regelmäßig einher die Zerstörung persönlicher und bürgerlicher Freiheit. Heute wird die Autorität des Rechtes bedroht durch die uferlose Ausweitung der Gesetzgebung und durch immer rascher aufeinanderfolgende Novellierungen; das erste vermittelt nicht das Wissen, daß Recht Freiheit schafft, sondern weckt das Gefühl, gegängelt zu werden; und das zweite läßt Rechtssicherheit nicht aufkommen. Autorität setzt Stetigkeit voraus, sowohl bei Ordnungen als auch bei Personen.

Damit ist zugleich gesagt, daß das Recht um seiner Autorität willen nicht der Beliebigkeit unterworfen sein kann. Das gilt auch für jene Rechtsbestimmungen, die dem Bürger ausdrücklich Rechte zusprechen und sichern: wer die Entscheidung gegen den Dienst mit der Waffe nur an das Ausfüllen einer Postkarte bindet, hat nicht etwa Freiräume erweitert, sondern die Autorität der Verfassung verletzt und damit Grundrechte auf Dauer nicht gesichert, sondern gefährdet.

Nun mag die Anerkennung der Autorität von Recht und Verfassung für viele noch hingehen, weil sie keine unmittelbare persönliche Abhängigkeit bedeutet; wie ist es aber mit der Autorität von Personen, von Inhabern von Ämtern? Am Anfang seines Artikels über „Autorität“ in RGG I Sp. 792–94 – und wir werden die Ausführungen noch weiter auszuschöpfen versuchen – stellt H. Thielicke fest: „Autorität – im Unterschied zu blinder Gewalt – liegt nur dann vor, wenn der Inhaber von Autorität auf einer im letzten Grunde gleichen Ebene mit dem steht, über den er Autorität ausübt.“ Wenn das richtig ist – und der Gebrauch des Begriffes z. B. bei Cicero unterstreicht Thielickes Ansicht –, dann kann umgekehrt von Autorität nicht gesprochen werden, wo Menschenverachtung und totalitäres Denken die Gewalthaber bestimmen: Hitler, Himmler, Stalin konnten über fanatische Anhänger verfügen, aber nie Autorität beanspruchen.

Autorität kann den Menschen nie zum willenlosen Objekt machen; der Demagoge hat nicht Autorität, er führt nicht, er verführt. So wie

der Richter mit dem Angeklagten im Strafprozeß unter den gleichen Rechtskriterien steht, wie Erzieher und Zögling unter den gleichen Normen stehen, so stehen Amtsinhaber und Bürger im demokratischen Staat unter den verpflichtenden Normen der Verfassung.

Zu allen genannten drei Beispielen wird deutlich, daß es beim Anspruch auf Autorität nie um Abhängigkeit, sondern im Gegenteil um Mündigkeit geht:

- für den Angeklagten, dem sein Recht zugesprochen und der mit dessen Annahme wieder zum Glied der von ihm verletzten Rechtsgemeinschaft wird,
- für den Zögling, der zur Fähigkeit verantwortlicher Entscheidung geführt wird,
- für den Bürger, dessen Freiraum zu eigener Entscheidung gesichert und entfaltet werden soll.

Autorität setzt also Partnerschaft voraus, auch in dem Sinne, daß Autorität sich immer wieder der Kontrolle derer aussetzen muß, über die Autorität beansprucht wird. Um dieser Gegenseitigkeit willen sollte man nicht von Autorität gegenüber sehr kleinen Kindern oder auch gegenüber Unmündigen allgemein sprechen.

Autorität fordert also nicht Kapitulation, sondern will nach ihrer Autorisierung gefragt sein und besitzt nur eine relative Überlegenheit, aber diese immerhin und zweifellos. Denn während sich im Hinblick auf die autorisierende Instanz eine Nebenordnung ergibt, ergibt sich empirisch, das heißt im Hinblick auf erwiesene Bewährung, die Überordnung der Autorität. Diese Überordnung gründet auf einem „Vorschußkredit“, den der Mündige der Autorität einräumt.

Wir halten noch einmal fest: Amtsinhaber und Bürger stehen gleichrangig unter der Verfassungsnorm, aber aufgrund der Erfahrung räumen wir dem Amtsinhaber Autorität ein. Ist das nicht eine etwas schwache Begründung der Autorität? Die Begründung wäre in der Tat schwach, wenn man das Gewicht der Autorität an die Erfahrung binden wollte, die der einzelne gemacht hat. Hier geht es um geschichtliche Erfahrung – und deshalb war die Zeit des Sturmlaufes gegen jede Autorität auch die Zeit der Geschichtslosigkeit. Für uns

geht es – und das ist letztlich entscheidend – um die Erfahrung der Sündhaftigkeit des Menschen. Um ihrer willen gibt es staatliche Ordnungen, und das heißt auch, bestimmte Strukturen der Entscheidungsfindung, des Schutzes gegenüber dem Stören oder gar Zerstören von Menschenrechten und Menschenwürde. Und all diesen Strukturen ist eigen, daß innerhalb ihrer Menschen mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betraut sind. Darum ist staatliche Ordnung, darum sind Menschen, die mit ihrer Wahrnehmung betraut sind, darum ist Obrigkeit von Gott, und darum hat sie Autorität. Aber sofern Obrigkeit sich selbst so versteht, fällt sie nicht in Willkür zurück, kann sie nicht absolutistisch sein. Regierung, Obrigkeit, die solche Autorität beansprucht, stellt sich selbst immer wieder in Frage, unterwirft sich der Kontrolle.

Die Autorität einer Regierung im demokratischen Staat ist also nicht geringer als die einer absolutistischen oder totalitären Regierung – im Gegenteil, sie ist ungleich größer, weil sie ungleich besser legitimiert ist. Sie ist besser legitimiert einmal dadurch, daß in der Demokratie alle Bürger grundsätzlich um die Notwendigkeit der Regierung wissen; denn die Demokratie ist diejenige Staatsform, die vom Grundverständnis her und infolgedessen in ihren Strukturen mit dem Irrtum, ja mit der Bosheit der Menschen rechnet. Autorität im demokratischen Staat ist aber wesentlich dadurch legitimiert, daß sie sich bewußt und immer neu der Kontrolle durch die Bürger unterwirft. In diesem Verhältnis wird die Gleichrangigkeit dessen, der Autorität beansprucht, mit dem, über den sie ausgeübt wird, grundsätzlich vollkommen und praktisch annähernd verwirklicht. Der Bürger in der Demokratie kann, ja soll um seiner eigenen Autorität als Souverän im Staat willen die Autorität des Amtes und derer, die zu ihrer Wahrnehmung berufen sind, anerkennen.

Wer umgekehrt die Autorität aus angeblich demokratischen Grundsätzen meint bestreiten zu müssen, der zerstört in Wirklichkeit mit der Autorität des Amtes und seiner Inhaber die Autorität des freien Bürgers, also die Freiheit selbst. Darum sind alle Bewegun-



gen, deren Ziel die Zerstörung der Autorität ist, für den demokratischen Staat so gefährlich. Das Ergebnis antiautoritärer Erziehung sind nicht bessere Demokraten, sondern Chaoten; und zum demokratischen Staat gehört nicht autoritäre Erziehung, sondern Erziehung mit Autorität.

Autorität zu beanspruchen und Autorität im demokratischen Staat anzuerkennen, setzt beides die Bereitschaft zur Verantwortung voraus. Nur wo Verantwortung wahrgenommen werden kann, kann der Amtsinhaber mit Autorität entscheiden und der Bürger mit Autorität kontrollieren. Ein Staatswesen untergräbt deshalb seine eigene Autorität, wenn es aufhört, Staat zu sein. Wo die Funktionen des Staates bis auf die Verteilung von Wohltaten verkümmern, verliert er seine Autorität, und die Menschen werden von Bürgern zu Almosenempfängern. Die dauernde Autorität von bedeutenden Politikern beruht darauf, daß sie in ihrem Reden und Handeln den Bürger ernst nehmen als für die Freiheit verantwortlichen Menschen; man lese als Beispiel einmal die Rede des Perikles auf die Gefallenen des Jahres 431 bei Polybios nach.

Darum: Der Staat verliert Autorität, auch wo es um die Ordnung materieller Dinge geht, wenn er sich vornehmlich oder gar ausschließlich als Moderator gesellschaftlicher Gruppen oder als Almosenverteiler versteht. Die Frage nach dem Wesen der Autorität führt also auch zur Frage nach unserem Staatsverständnis.

Autorität beansprucht und geübt, auch in langem Prozeß des Lernens gewonnen, wird nun von irrenden, leidenschaftlichen, oft selbstsüchtigen, jedenfalls höchst unvollkommenen Menschen. Wo Menschen miteinander umgehen, braucht man Formen, und die Autorität braucht sie ganz besonders. Der in ein Amt berufene Bürger bleibt Bürger, mit jedem anderen unter dem gleichen Gesetz, er hat bei der Wahl – wie jeder Bürger – nur eine Stimme, aber er trägt jetzt andere, oft unglaublich schwere Verantwortung. Daran muß er selbst, daran müssen alle anderen sich gewöhnen, daran erinnert werden. Dazu hilft die Form. Die Autorität eines Amtes verträgt, bei aller

persönlichen Nähe nicht das Kumpelhafte. Das gilt z. B. für die Anrede und die Autorität, ja das Ansehen unserer Universitäten ist nicht gewachsen, seitdem man die Talare abschaffte, weil man damit dem Muff von 1000 Jahren zu entgehen behauptete. Gerade auch in der Demokratie hat man die Freiheit, auch durch Beachtung der Formen Autorität anzuerkennen. Es soll dabei gar nicht geleugnet werden, daß Formen verknöchern können und dann echte Autorität nicht stützen sondern gefährden. Aber das bessert man nicht durch Beseitigung aller Form.

Ganz wichtig ist, daß die Inhaber von Ämtern mit ihrer Autorität sorgsam umgehen. Die Autorität des Amtes muß durch die Autorität der Personen gestützt werden. Das ist eine schwere Aufgabe, weil sie ein hohes Maß von Selbstkontrolle und auch Verzicht fordert; beides wird in unserer Gesellschaft nicht gerade gefördert. Fassen wir zusammen: Im demokratischen Staat dient Autorität der Behauptung und Verwirklichung von Freiheit; sie hat immer die Würde dessen im Blick, gegenüber dem Autorität beansprucht und geübt wird. Vom Wesen des demokratischen Staates her kann also Autorität nicht betritten werden.

Nun haben wir es heute mit einer neuen Entwicklung zu tun. Kann, so fragt man, Autorität beansprucht werden gegen die Gewissensentscheidung? Die Antwort muß lauten: natürlich nicht, sofern es sich um Gewissensentscheidungen handelt. Es ist ein für den Bestand des demokratischen Staates gefährlicher Trick, wenn immer mehr Entscheidungen, die mit der Autorität demokratisch legitimierter Gremien zustande gekommen sind, unter Berufung auf das Gewissen infrage gestellt und für einen selbst als nicht verbindlich erklärt werden. Natürlich kann Mehrheit irren, aber die Minderheit doch auch, und wenn man die legal zustande gekommene Entscheidung der Mehrheit durch Verweigerung und sogenannte gewaltfreie Aktionen zu unterlaufen versucht, dann hat man das Prinzip der demokratischen Ordnung zerstört. Dies Prinzip heißt nicht, daß jeder der von ihm selbst vielleicht mit guten Gründen für richtig gehaltenen Meinung folgt, sondern daß die legal – also unter

Beachtung aller Kontroll- und Korrekturmöglichkeiten und der Meinungsfreiheit – zustande gekommene Mehrheitsentscheidung gilt. Nur wo das nicht mehr gegeben ist, treten Recht und Pflicht zum Widerstand in Kraft. Man untergräbt die Autorität des demokratischen Staates, also auch die Rechte der Minderheit, wenn das nicht beachtet und mit aller Entschiedenheit klar gestellt wird.

Wenn man einmal sich klar vor Augen hält, welche Bedeutung die Autorität des Staates für die Sicherung von Freiheit und Menschenwürde in einer gefallenen Welt hat, dann erhält die Mahnung des Paulus in Römer 13 gerade für unsere Zeit erneut Gewicht. Es liegt ja nahe, im Glauben an die Überwindung der Welt durch Christus alle diese auch so belastenden Ordnungen und Autoritäten dieser Welt dahinten zu lassen und das Neue ganz radikal, ja revolutionär zu wagen. Aber man lese Karl Barth zur Stelle: „Der revolutionäre Mensch ist's, der hier aufs Korn genommen, dem hier das Prinzip der Revolution aus den Händen gewunden werden soll ... es ist wenig wahrscheinlich, daß man auf dem Boden des Römerbriefes ein reaktionärer Mensch wird. Die Hybris, die hier droht, ist offenbar die Hybris der Negation, die Verwechslung, als ob etwa jene Unruhe, jenes Fragen, jenes Verneinen, ... für das das Christentum in der Tat eine entschiedene Vorliebe hat, als menschliche Haltung, als Methode den Menschen rechtfertigen könnte, der Titanismus des Umsturzes, der Neuerung, der Umwertung.“

Nein, mit dem Evangelium läßt sich die Autorität des Staates und die Autorität derer, die mit der Wahrnehmung von Ämtern betraut sind, gewiß nicht bestreiten – und die Autorität des demokratischen Staates schon gar nicht. Und wir fügen hinzu: mit der Autorität des Evangeliums lassen sich bestimmte Ordnungen des Staates, geschweige denn bestimmte Einzelentscheidungen, nicht begründen. Aber das Evangelium läßt uns – wie Barmen V feststellt – erkennen, daß „der Staat die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter An-



drohung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen". Wo der Staat diese Aufgabe sieht und wahrzunehmen sucht, kann er Autorität beanspruchen; er ist aber auch zugleich gesichert gegenüber autoritärem Verhalten und totali-

tärem Anspruch. Und wo Menschen den Staat so begreifen, da gewinnen sie die Freiheit, sich seiner Autorität und der Autorität derer zu beugen, die der Bürger mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut hat.

Es ist schon so: nur der Freie kann Autorität anerkennen, der Unfreie duckt sich — oder er setzt sich absolut. Weil die Anerkennung von Autorität ihm das verwehren würde, darum leugnet der totalitäre Mensch jede echte Autorität.

## Leser- Brief

**Die hier geäußerte Meinung  
braucht nicht mit der Ansicht  
des Herausgebers oder der  
Redaktion übereinzustimmen.**

Mit brennender Sorge habe ich die Ausführungen von Superintendent i. R. Höhler gelesen (EV 8/1983, S. 3 ff.).

Da wird von der Gefahr des Auseinanderbrechens der Evangelischen Kirche gesprochen — ohne daß beim Verfasser das Erschrecken ob dieser Vision deutlich wird; da sieht er sich und die, die seiner Meinung sind, als „Christen, denen an Bibel und Bekenntnis und am Wohlergehen unseres Staates gelegen ist“, stellt, die andere Meinung sind, in die Ecke von „theologisch arroganten, politisch schwärmerischen“ Menschen.

In der Tat: auch so werden „anscheinend unüberbrückbare Gräben aufgeworfen“.

Wir sollten, glaube ich, bei aller Verschiedenheit der Standpunkte in der sogenannten „Raketenfrage“, liebevoller miteinander umgehen, dem je anderen guten Willen und die Friedensliebe nicht absprechen.

Es ist bei keiner Äußerung im Bereich der Kirche wie der Politik in unserem Land zu unterstellen, daß Krieg und nicht Friede gewünscht wird. Auch ist davon auszugehen, daß jede Seite das Beste will, sich von Gottes Wort wirklich getragen weiß in ihrer Meinung, ihrem Weg.

Das heißt: wir müssen aufhören, die einen als Aufrüster und Kriegstreiber, die andern als Handlanger des Ostens und Illusionisten zu verteufeln.

Wir alle wollen Frieden. Aber wie ihn am sichersten machen, ihn auf Dauer erhalten?

Das Wichtigste: Gott als den absoluten Herrn der Geschichte anerkennen, der Macht hat zu walten nach seinem unerforschlichen Ratschluß. Das heißt aber: „mit unserer Macht ist nichts getan ...“, und weiter mit Luther: „Da hilft nur Beten“. Das aber sollten wir fleißig tun: danken für den Frieden, bitten um den Frieden. Bittgottesdienste aller Orten — warum nicht? Fürbittgot-

tesdienste aller Orten, daß jeder von uns, daß die Obrigkeit nicht eigen Ding betreibe, sondern Gottes Ding, den Frieden erhalte ohne falsches Prestigedenken — warum nicht? Ich meine, das steht Christen wohl an, ist auch der Kirche Amt. Gefährlich wird es m. E. nur dann, wenn man — wem auch immer — dem andern, der Obrigkeit usw. unterstellt, daß sie im Irrtum seien, oder bösen Willens, während man selbst im Recht ist, Gottes Sache vertritt. Gefährlich wird es auch, wenn man schließt, daß „womöglich nicht der Krieg das schlimmste Vernichtungsmittel (sei), sondern die Zerstörung von Seelen, Aufhebung der Freiheit, Auslöschung des Glaubens christlicher Art“.

Das Individuum mag für sich entscheiden: lieber tot als Sklave! Aber dürfen wir, darf die Kirche, darf dies selbst der Staat für andere, für seine ihr oder ihm anvertrauten Menschen? Ich wage es nicht zu entscheiden! Wiederum: betet, daß auch der Obrigkeit die Alternative erspart bleibe, denn auf beiderlei Weise kann sie „schuldig“ werden; und wer vermöchte dies schon zu „tragen“?

Ungut finde ich, unter Hinweis auf die Bibel, sich mit der „Unmöglichkeit, Kriege aus dieser Weltzeit gänzlich zu verbannen“ abzufinden und nicht durch Beten und Tun zu einer solchen „Verbannung“ beizutragen. Das Gebot von Römer 12, 17 ff. ist Ernst zu nehmen: „Haltet nicht euch selbst für verständig! Niemandem gegenüber vergeltet Böses mit Bösem; sinnet auf Gutes gegenüber allen Menschen! Wenn es möglich ist — soviel an euch liegt — haltet mit allen Menschen Frieden! Rächet euch nicht selbst, Geliebte, sondern gebet Raum dem Zorn (Gottes) ...“ Daran aber schließt sich Römer 1, 3, 4 an: diese Funktion ist die der „Obrigkeit“: Gutes lohnen, Böses strafen. Dazu ist sie von Gott eingesetzt, als Sachwalterin der von ihm in seinem Wort gesetzten Ordnung. Bewegt sich die „Obrigkeit“ auf dem Boden von Gottes Ordnung so gelten die Sanktionen: wer sich ihr widersetzt, widersetzt sich Gottes Ordnung. Entfernt sie sich von Gottes Wort, so ist des Christen erste Pflicht zu beten, daß Gott in seinem Regimente die „Obrigkeit“ bessere oder ändere.

Nur wo diese „Obrigkeit“ in totaler Verkennung ihrer Grundlage und ihrer Grenzen zur totalen wird und Widergöttliches verlangt, da darf der Christ

nicht, sondern da muß er Widerstand leisten, sich verweigern, „Nein“ sagen — notfalls unter Einsatz seines eigenen Lebens: „laß fahren dahin, sie haben kein Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben“!

Da gilt dann: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgesch. 5, 29; Platon, Apol. 29 D), man darf nicht schweigen, muß reden, Gottes Wort und Ordnung verkünden.

Dies ist dann in der Tat der Status confessionis.

Der mag für den Einzelnen immer wieder gegeben sein, der „Nein“ sagt zu jeder Gewalt, es sei denn zu der, die er um Gottes willen erduldet.

Die Kirche freilich als solche hat nur einen Herrn: Jesus Christus. Sie ist der „Obrigkeit“ nicht Gehorsam schuldig. Sie hat die sich in Gottes Ordnung bewegende „Obrigkeit“ zu respektieren, die, weltliche Dinge betreffenden, Gesetze zu achten und Fürbitte zu tun, daß die „Obrigkeit“ nicht von Gottes Weg abweiche.

Der eigentliche Streitpunkt dürfte sein, ob heute angesichts der drohenden Aufrüstung in Ost und West der Status confessionis gegeben ist.

Ich würde — mit aller gebotenen Vorsicht — meinen: generell, sofern es sich um Rüstung und drohende Vernichtung von großen Teilen der Menschheit handelt: ja, partiell: sofern es sich um einzelne Rüstungsmaßnahmen handelt (dazu zähle ich auch den sogenannten NATO-Doppelbeschluß): nein.

Der Weg in die Richtung „Aufrüstung“ ist ein verwerflicher; vor ihm müssen Christen in aller Welt mit Inbrunst warnen und sich weigern ihn zu gehen. Der Schritt bezüglich eines bestimmten Waffensystems ist Sache der „Obrigkeit“, nicht Sache christlichen Glaubens, nicht die Entscheidungsfrage von Apostelgeschichte 5, 29.

Versuchen wir also, was an uns liegt, in unserer Umgebung den Frieden zu wirken, Aggression abzubauen, Meinungsgegner nicht zu Feinden werden zu lassen, uns nicht innerlich „aufzurüsten“ gegen Andersdenkende, nicht „Scheidungen zu vollziehen“, sondern zu beten um den Segen des Herrn, nicht aus „vordergründigen Interessen“, sondern nach Gottes Gebot.

Prof. Dr. phil. Gunther Wolf  
Bergstraße 59  
6900 Heidelberg



# Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensfrage

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist eine Unterschriftensammlung in Gang gebracht worden, die eine einseitige politische Stellungnahme der Kirche in der Friedensfrage zum Ziel hat. Dabei werden die Thesen verwendet, die von einigen leitenden Persönlichkeiten der Reformierten Kirchen (Moderatoren des „Reformierten Bundes“) verfaßt wurden und in denen unter Berufung auf das Bekenntnis zu Jesus Christus jeder Versuch abgelehnt

wird, „durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern“. Gegen diese Unterschriftensammlung wendet sich die folgende Erklärung, die bereits von über 100 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft unterzeichnet wurde. Zu den Unterzeichnern gehören u. a. Justizminister Eyrich, Landwirtschaftsminister Weiser sowie Abgeordnete des Europäischen Parlamentes und des Deutschen Bundestages.

● Wir sind mit den Verfassern darin einig, daß Christen alles nur Mögliche tun müssen, um in ihrem engsten Umkreis, in Gesellschaft und Staat und in der Völkerwelt für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden zu wirken, insbesondere auch atomare Auseinandersetzungen zu verhindern.

Wir lehnen es jedoch ab, daß die Kirche ihre Gliederung auf einen bestimmten politischen Weg zum Frieden verpflichtet und damit die Freiheit der Gewissensentscheidung des einzelnen behindert.

● Wir sind einig, daß die Ausbreitung des Evangeliums nicht durch die Anwendung von Gewalt oder Zwang geschehen darf und daß jeder Christ bereit sein muß, dort auf Widerstand zu verzichten, wo er um des Evangeliums willen angegriffen wird.

Wir lehnen es jedoch ab, solche Gewaltlosigkeit um des Reiches

Gottes willen, wie sie auch Jesus bewiesen hat, zu einem allgemein gültigen Gesetz des Staates zu machen und die Regierung gegen den erklärten Willen des überwiegenden Teiles der Bevölkerung durch kirchliche Verlautbarungen oder Aktionen daran zu hindern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Freiheit und Leben der Bürger gegen Erpressung durch atomare Waffen oder einen Angriff mit ihnen zu schützen.

● Wir sind einig, daß das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Haupt seiner Kirche und dem Herrn der Welt die Mitte des christlichen Glaubens ist.

Wir lehnen es jedoch ab, daß eine politische Frage, die verschieden beantwortet werden kann, zu einer Bekenntnisfrage gemacht und damit all denen, die anders denken, jetzt oder in Zukunft ihr christlicher Glaube abgesprochen und die kirchliche

Gemeinschaft aufgekündigt wird. Wir wollen mit all denen unter dem Evangelium in der einen, allgemeinen, christlichen Kirche zusammenbleiben, die bereit sind, aus der Kraft der Vergebung Jesu Christi zu leben, Gott und den Mitmenschen zu lieben und dabei gewissenhaft zu prüfen, wie solche Liebe sich unter gegebenen Umständen politisch realisieren läßt.

Damit treten wir allen Versuchen entgegen, die Kirche zu spalten. Wir wiederholen noch einmal, was in der Denkschrift der Evangelischen Kirche „Frieden wahren, fördern und erneuern“ ausgeführt und auch sinngemäß von der Synode unserer Landeskirche aufgenommen wurde: „Die Kirche muß auch heute ... die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen“.

## Aus unserer Arbeit

### Landestagung des EAK-Westfalen

**Dortmund:** Die nukleare Grenzsituation muß nach Auffassung des westfälischen CDU-Landesvorsitzenden Prof. Dr. Kurt Biedenkopf auf lange Sicht überwunden werden. „Allerdings kommt man nur mit Schritten der Vernunft voran, wobei wir immer wieder Kraft aus dem christlichen Glauben schöpfen müssen“, betonte der CDU-Politiker auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen-Lippe

(EAK) in Dortmund. Die Delegierten bestätigten in geheimen Wahlgängen einstimmig den geschäftsführenden Vorstand. Zu ihm gehören als Vorsitzender der Bielefelder Landtagsabgeordnete Dr. Gerhard Rödding, als Stellvertreter der Dortmunder Ludwig Gerstein (Mitglied des Bundestages), der Bochumer Jochen Borchert (Mitglied des Bundestages und der westfälischen Kirchenleitung), Ursula Dippel aus Münster und als Schriftführer Burkhard Budde aus Spenge.

Rödding wandte sich gegen einen neuen Klerikalismus, der zu einer doktrinären Politik und zur Intoleranz führe.

Wichtig sei das kritische Gespräch. „Dieses hat nicht den Sinn“, so Staatsminister Friedrich Vogel (Bundestagsmitglied des EAK) in einem Diskussionsbeitrag, „parteilich in die Kirche einzuwirken“. Vielmehr gehe es dem EAK um konstruktive Beiträge innerhalb der Kirche. Biedenkopf ermutigte die Delegierten, Sensibilität im Blick auf die neuen geistigen Strömungen zu entwickeln und Brücken zu schlagen. „Die Partei muß natürlich auf brennende Probleme wie Arbeitslosigkeit handfeste Antworten geben. Dies gelingt jedoch nur, wenn es eine ge-



## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Prof. Dr. Roman Herzog; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,— DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

meinsame geistige Quelle gibt“, faßte der CDU-Landesvorsitzende zusammen.

Zu Beisitzern wurden gewählt: Karl Heinrich Gilhaus (Recklinghausen), Raimund Fricke (Minden), Herbert Kayser (Bielefeld), Hans Hoof (Siegen), Herbert Dignas (Ibbenbüren), Dr. Karl Göckmann (Schwerte), Gerhard Möhrs (Dortmund), Karl-Heinz vom Schemm (Lüdenscheid), Hans Overbeck (Bad Driburg), Gerhard Philipps (Ahlen), Jürgen E. Rudolph (Hagen), Peter Schikorsky (Bergkamen).

Der Geschäftsführer des EAK ist Helmut Schönfeld aus Dortmund.

### Neuwahlen beim EAK Gießen

**Gießen:** Mit einem Rückblick über die zwei Konsolidierungsjahre beendete Prof. Kramer seine Tätigkeit als Vorsitzender. Der EAK habe mit Vertretern der evangelischen Kirche auf der Ebene des Dekanats und auf Landesebene Gespräche geführt. Eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Thema „Frieden wahren, fördern und erneuern“ habe Gesichtspunkte aus dem Blickwinkel der Bundeswehr deutlich gemacht. Hauptmann Steffen aus Lich habe hier referiert. Die Positionen der kirchlichen Diskussion seien von Oberstudienrat Klaus Frommelt verdeutlicht worden. Mitglieder des Gießener EAK-Vorstandes hätten sowohl die EAK-Bundestagung in Mainz wie auch die Luther-tagung des EAK-Landesverbandes in Marburg besucht.

Als Nachfolger für das Amt des EAK-Vorsitzenden im Kreis Gießen schlug Prof. Kramer, der nicht wieder kandidieren wollte, seinen bisherigen Stellvertreter, Klaus Frommelt, vor. Die Wahl erfolgte einstimmig. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt Barbara Kempff (Gießen) und Adolf Wallbott (Fernwald), als Schriftführer wurde Carl-Ludwig Voss (Gießen) bestätigt. Beisitzer sind künftig Prof. Klaus Kramer (Gießen), Stefan Schneider (Pohlheim) und Hans Christian Hainich (Linden). Klaus Frommelt übernahm sein Amt mit einem Dank an seinen Vorgänger und die Mitarbeiter im Vorstand. Als weitere

Aufgabe des EAK nannte er, das Interesse christlich orientierter Mitbürger an der CDU ebenso zu wecken, wie umgekehrt die Förderung der Bereitschaft, auch in der Kirche mitzuarbeiten.

### EAK-Vorsitzender schreibt an Kölner Superintendenten

**Köln:** Seine Bedenken gegen den von drei Kölner Superintendenten unterschriebenen Aufruf zur Teilnahme am Friedensgottesdienst in Jülich veröffentlichte der Vorsitzende des EAK Köln, Ludwig-Theodor von Rautenstrauch in einem offenen Brief. In dem an die Superintendenten Heinz Aubel, Friedrich-W. Hellenberg und Manfred Kock gerichteten Schreiben fragte der EAK-Vorsitzende, weshalb die Superintendenten geschwiegen hätten, als die Sowjetunion ihre Rüstung einseitig verstärkte und sich ein Übergewicht in Europa verschaffte, und weiter: „Woher nehmen Sie die Sicherheit des rechten Weges?“ Für den EAK erklärte von Rautenstrauch: „Auch wir beten für den Frieden, aber wir werden dies nicht in Jülich am 16. Oktober tun. Wir halten nichts von Massenbewegungen, auch wenn sie sich das Attribut Frieden umhängen. Wir glauben an die Wirksamkeit einer Politik, wie sie von unserer Regierung mit breiter parlamentarischer Mehrheit betrieben wird und wie sie bisher den Frieden erhalten hat.“ Kritisch wies der EAK-Vorsitzende darauf hin, daß die Erklärung der Superintendenten die Gefahr in sich trage, daß Andersdenkende aus der Kirche vertrieben werden könnten.

### „Freiheit nur durch Demokratie“ Roman Herzog vor Evangelischem Arbeitskreis Bremen

**Bremen:** Die Kirche — Geistliche und Laien — könne und solle sich politisch äußern. Immer aber müsse dabei berücksichtigt werden, daß erst der welt-

anschaulich neutrale demokratische Staat auch die Freiheit dafür gebe. Das hat Professor Dr. Roman Herzog, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) in einer Vortragsveranstaltung des Bremer Landesverbandes festgestellt.

Sein Thema, ob nämlich der deutsche Protestantismus demokratieunfähig sei, wollte Herzog relativiert wissen, es gebe eine Vielfalt von protestantischen Äußerungen. Kirchliche Äußerungen seien legal, selbstverständlich, legitim und auch nötig. Als ein Beispiel nannte Herzog die Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, die ein wesentliches Thema für die allgemeine politische Diskussion aufbereitet habe.

In letzter Zeit aber seien „Joker“ ins Spiel gekommen, etwa die Bergpredigt. Wer diesen Text in ausgewählten Teilen zum Maßstab einer globalen Verteidigungspolitik erhebe, müsse sich fragen lassen, warum er denn andere Teile, die den Sozialstaat aufhoben, unerwähnt lasse.

Herzog setzte sich für einen demokratischen Pluralismus ein, der Bürger sei kompetent und zuständig, politische Grundfragen zu entscheiden. Dazu gehöre aber auch der Sachverstand. Man solle nur in einem sicher sein, meinte Herzog: Wer eine hundertprozentige Gewißheit habe, verfüge entweder über ungenügende Kenntnisse, über eine klerikale Grundeinstellung oder über beides.

Kirchlich gebundene Bürger sollten sich nach Herzogs Ansicht loyal für den demokratischen Rechtsstaat engagieren, das sei gerade in Zeiten der Krise nötig. Herzog warb schließlich noch dafür, daß sich niemand von „intoleranten Pastoren aus der Kirche hinauspredigen“ lassen, sondern das offene und öffnende Wort in Kirche und Politik stärken solle.

Der Bremer EAK-Vorsitzende Dr. Friedrich Menke hatte zu dem Vortrag im Haus der Bürgerschaft rund 100 Interessenten begrüßt, die Herzog, der auch Vorsitzender der Kammer für öffentliche Verantwortung in der EKD ist, hören wollten.